

Linzer Diözesanblatt

171. Jahrgang

26. November 2025

Nr. 7

48. Vorwort zu den nachfolgenden Dekreten

Erste Überlegungen zu einer Reform der Territorialstruktur wurden im Rahmen des Prozesses „Diözesaner Zukunftsweg – Kirche weit denken“ seit dem Jahr 2017 angestellt und ausgearbeitet. Bei einer Diözesanversammlung Anfang 2019 wurde einer breiten Öffentlichkeit das vorläufige Grundkonzept präsentiert. Dieses wurde dann bei gut 90 Resonanztreffen in allen Regionen von Verantwortlichen der Diözesanleitung mit verschiedensten Gruppen und hunderten interessierten Gläubigen aus allen Pfarren der Diözese sehr breit und detailliert diskutiert. Auf Basis dieser Rückmeldungen und Diskussionen wurde aus dem Grundkonzept ein Modell für eine Pfarre reform entwickelt und in Form eines Handbuchs zum Strukturmodell dargestellt. Bei einer weiteren Versammlung der Mitglieder der diözesanen Räte und Gremien wurde Anfang 2020 mit der Zustimmung von 94,5% der 186 Delegierten empfohlen, die Reform in der im Handbuch dargestellten Weise umzusetzen. Nachdem Bischof Dr. Manfred Scheuer und Generalvikar DDr. Severin Lederhilger die Möglichkeiten der Umsetzung mit Mitarbeitern des

Hl. Stuhls besprochen hatten, wurden die entsprechenden Diözesangesetze zur Umsetzung der Pfarre reform formuliert und nach den vorgesehenen Beratungen von Bischof Dr. Manfred Scheuer am 4. Mai 2021 promulgiert. Die Umsetzung der Territorialreform erfolgt nun schrittweise, wobei zunächst die Dekanatsgrenzen bei Bedarf vorab so verändert wurden, dass die 39 Dekanate unserer Diözese in weiterer Folge eine sinnvoll begründbare Einheit jener 39 Gebiete ergaben, welche den Bereich der künftigen neuen Pfarren territorial beschreiben. Am 18. Oktober 2022 wurden dann die ersten Einzel-Dekrete erlassen, mit denen 51 Pfarren zu fünf neuen Pfarren fusioniert wurden. Weitere Dekrete folgten im September 2023 bzw. im September 2024 und im November 2024. Aufgrund der in diesem Diözesanblatt veröffentlichten Dekrete sind mit 1. Jänner 2026 in der Diözese Linz 26 von 39 vorgesehenen neuen Pfarren gegründet. Damit sind 336 von ehemals 487 Seelsorge-sprengeln in die neue Territorialstruktur übergeführt.



Inhalt

- | | |
|--|---|
| 48. Vorwort zu den nachfolgenden Dekreten | 68. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Leopoldschlag |
| 49. Dekret über die Errichtung der Pfarre Almtal | 69. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neumarkt im Mühlkreis |
| 50. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eberstalzell | 70. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Mühlkreis |
| 51. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Fischlham | 71. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Reichenthal |
| 52. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Grünau | 72. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sandl |
| 53. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kirchham | 73. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schenkenfelden |
| 54. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Magdalenaberg | 74. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Oswald bei Freistadt |
| 55. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pettenbach | 75. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldburg |
| 56. Dekret über die Aufhebung der Kooperatororexpositur Scharnstein | 76. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Windhaag bei Freistadt |
| 57. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Konrad | 77. Dekret über die Errichtung der Pfarre Hausruck-Ager |
| 58. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinerkirchen an der Traun | 78. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ampflwang |
| 59. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Viechtwang | 79. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Attnang |
| 60. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Vorchdorf | 80. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Atzbach |
| 61. Dekret über die Errichtung der Pfarre Freistadt | 81. Dekret über die Aufhebung der Kooperatororexpositur Bach |
| 62. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Freistadt | 82. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bruckmühl |
| 63. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Grünbach | 83. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Desselbrunn |
| 64. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gutau | 84. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Maria Puchheim |
| 65. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Hirschbach | 85. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Niederthalheim |
| 66. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kefermarkt | 86. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ottnang |
| 67. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lasberg | 87. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Puchkirchen am Trattberg |

- | | |
|--|--|
| 88. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Regau | 109. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinerkirchen am Innbach |
| 89. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rüstorf | 110. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weibern |
| 90. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schwanenstadt | 111. Dekret über die Errichtung der Pfarre Linz-Süd |
| 91. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ungenach | 112. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Ebelsberg |
| 92. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Vöcklabruck | 113. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Guter Hirte |
| 93. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wolfsegg | 114. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Heiligste Dreifaltigkeit |
| 94. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell am Pettenfirst | 115. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Herz Jesu |
| 95. Dekret über die Errichtung der Pfarre Lambach-Haag | 116. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Marcel Callo |
| 96. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aichkirchen | 117. Dekret über die Aufhebung der Seel-sorgestelle Linz-Solarcity |
| 97. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aistersheim | 118. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Antonius |
| 98. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Altenhof am Hausruck | 119. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Franziskus |
| 99. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bachmanning | 120. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Michael |
| 100. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gaspoltshofen | 121. Dekret über die Aufhebung der Pfarr-expositur Linz-St. Paul zu Pichling |
| 101. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geboltskirchen | 122. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Peter |
| 102. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Haag am Hausruck | 123. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Quirinus |
| 103. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lambach | 124. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Theresia |
| 104. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Meggenhofen | 125. Dekret über die Errichtung der Pfarre Mattigtal |
| 105. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen bei Lambach | 126. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Auerbach |
| 106. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Offenhausen | 127. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen |
| 107. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pennewang | 128. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Friedburg |
| 108. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Stadl-Paura | 129. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Jeging |

- | | |
|---|--|
| 130. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kirchberg bei Mattighofen | 142. Dekret über die Errichtung der Pfarre Rodl-Donau |
| 131. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lengau | 143. Dekret über die Aufhebung der Kooperatorsexpositur Eidenberg |
| 132. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lochen | 144. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Feldkirchen an der Donau |
| 133. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mattighofen | 145. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Goldwörth |
| 134. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Munderfing | 146. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gramastetten |
| 135. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Palting | 147. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ottensheim |
| 136. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Perwang | 148. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Puchenau |
| 137. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pfaffstätt | 149. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Gotthard |
| 138. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pischelsdorf | 150. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Walding |
| 139. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schalchen | 151. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wilhering |
| 140. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schneegattern | 152. Rechtsmittelbelehrung betreffend die in diesem Diözesanblatt veröffentlichten Dekrete |
| 141. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Uttendorf-Helpfau | Impressum |

49. Dekret über die Errichtung der Pfarre Almtal

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Almtal

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Almtal auf Dauer errichtet. Zugleich werden die Pfarren Eberstallzell, Fischlham, Grünau, Kirchham, Magdalenaberg, Pettenbach, St. Konrad, Steinerkirchen an der Traun, Viechtwang und Vorchdorf sowie die Kooperatorexpositur Scharnstein, deren Aufhebung mit Ablauf des 31. Dezember 2025 mit gesonderten Dekreten verfügt worden ist, mit der Pfarre Almtal fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Almtal

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4655 Vorchdorf, Schloßplatz 2.

3. Die neue Pfarre Almtal ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Eberstallzell, Fischlham, Grünau, Kirchham, Magdalenaberg, Pettenbach, St. Konrad, Steinerkirchen an der Traun, Viechtwang und Vorchdorf sowie der Kooperatorexpositur Scharnstein. Mit Aufhebung der Pfarren und der Kooperatorexpositur gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Almtal über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezüglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und -pflichten im Rahmen der neuen Pfarre wird mit dem Benediktinerstift Kremsmünster eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Almtal ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Eberstallzell, Fischlham, Grünau, Kirchham, Magdalenaberg, Pettenbach, St. Konrad, Steinerkirchen an der Traun, Viechtwang und Vorchdorf sowie der aufgehobenen Kooperatorexpositur Scharnstein, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Almtal bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Almtal bilden.

6. In der neuen Pfarre Almtal bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Eberstallzell,
- Fischlham,
- Grünau,
- Kirchham,
- Magdalenaberg,
- Pettenbach,
- Scharnstein,
- St. Konrad,
- Steinerkirchen an der Traun,
- Viechtwang,
- Vorchdorf.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Almtal ist die dem Hl. Benedikt von Nursia geweihte Kirche in Pettenbach. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren und die Kirche der aufgehobenen Kooperatorexpositur sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Almtal. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Almtal ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Pettenbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats in den letzten Jahrzehnten nur moderat gesunken (1974: 22.152, 1984: 22.966, 1994: 23.928, 2004: 23.561, 2014: 22.866, 2024: 21.448), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 9.278 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 1.697 Personen. Neben demographischen Veränderungen scheint auch ein geringerer Bezug der Katholikinnen und Katholiken zur Kirche ausschlaggebend für den Rückgang der Taufen (1974: 354, 1984: 371, 1994: 378, 2004: 260, 2014: 256, 2024: 226) und Trauungen (1974: 133, 1984: 123, 1994: 94, 2004: 43, 2014: 67, 2024: 57) zu sein.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren und der Kooperatorexpositur zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren und der genannten Kooperatorexpositur zur Pfarre Almtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can.

519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2108

50. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eberstalzell

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Eberstalzell

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Eberstalzell aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen re-

lativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Eberstalzell zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten deutlich steigend (1974: 1.700, 1984: 1.799, 1994: 1.955, 2004: 2.006, 2014: 2.058, 2024: 2.125), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 860 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 193 Personen. (1984: 940, 1994: 650, 2004: 445, 2014: 208).

Die Anzahl der Taufen (1974: 32, 1984: 32, 1994: 25, 2004: 26, 2014: 28, 2024: 16) und der Trauungen (1974: 14, 1984: 10, 1994: 4, 2004: 2, 2014: 6, 2024: 8) ist trotz der steigenden Katholikinnen- und Katholikenzahl gering.

Der aktuelle Pfarrer übt diese Aufgabe zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Professor am Stiftsgymnasium Kremsmünster aus und hat auch das Amt des Subpriors der Kommunität inne. Die Pfarre ist dem Benediktinerstift Kremsmünster inkorporiert, dem der amtierende Pfarrer angehört. Die Besetzung hängt also auch von den Überlegungen der

Ordensgemeinschaft, welche für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen hatte, ab. Aufgrund der rückläufigen Zahl der Neupriester in den letzten Jahrzehnten ist des Weiteren davon auszugehen, dass dem amtierenden Pfarrer oder seinem Nachfolger in Hinkunft die Verantwortung für weitere Pfarren übertragen würde. In diesem Fall wäre eine hohe Arbeitsbelastung zu erwarten, da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramen-

tenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll. Dies ist im Dekanat Pettenbach im Moment in keiner Pfarre bzw. Kooperatorexpositur außer Eberstallzell gegeben.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2109

51. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Fischlham

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Fischlham

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Fischlham aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Fischlham zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen bzw. in den vergangenen zehn Jahren nur geringfügig gesunken (1974: 990, 1984: 1.030, 1994: 966, 2004: 1.104, 2014: 1.116, 2024: 1.019), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 275 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 75 Personen (1984: 224, 1994: 155, 2004: 103, 2014: 102). Die Anzahl der Taufen (1974: 17, 1984: 13, 1994: 16, 2004: 11, 2014: 13, 2024: 11) und der Trauungen (1974: 5, 1984: 3, 1994: 6, 2004: 1, 2014: 2, 2024: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Für die Pfarre ist seit Oktober 2024 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator, der zugleich Dechant ist, übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Kirchham, Steinerkirchen an der Traun, Vorchdorf). Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2110

52. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Grünau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Grünau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Grünau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Grünau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen (1974: 2.362, 1984: 2.141, 1994: 2.151, 2004: 2.008, 2014: 1.870, 2024: 1.643), und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 610 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 100 Personen. (1984: 569, 1994: 383, 2004: 122, 2014: 231).

Auch die Anzahl der Taufen (1974: 40, 1984: 34, 1994: 48, 2004: 34, 2014: 43, 2024: 22) und der Trauungen (1974: 15, 1984: 22, 1994: 14, 2004: 7, 2014: 11, 2024: 5) ist gesunken.

Der amtierende Pfarrer übt diese Funktion auch in den Pfarren St. Konrad und Viechtwang, samt der damit verbundenen Zuständigkeit für die Kooperatorexpositur Scharnstein, aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarrer um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich

von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can.

528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2111

53. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kirchham

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Kirchham

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Kirchham aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass

in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Kirchham zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist in den letzten Jahrzehnten trotz des Bevölkerungszuwachses geringfügig gesunken (1974: 1.832, 1984: 1.673, 1994: 1.945, 2004: 1.708, 2014: 1.673, 2024: 1.714), und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.100 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 159 Personen (1984: 660, 1994: 528, 2004: 345, 2014: 253). Bei der Anzahl der Taufen (1974: 27, 1984: 42, 1994: 18, 2004: 18, 2014: 18, 2024: 21) und der Trauungen (1974: 7, 1984: 9, 1994: 1, 2004: 3, 2014: 5,

2024: 5) ist trotz der statistischen Schwankungen zumindest tendenziell ein Rückgang zu verzeichnen.

Für die Pfarre ist seit Oktober 2020 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator, der zugleich Dechant ist, übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Fischlham, Steinerkirchen an der Traun, Vorchdorf). Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2112

54. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Magdalenaberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Magdalenaberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Magdalenaberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Magdalenaberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist in den letzten Jahrzehnten gesunken (1974: 352, 1984: 358, 1994: 420, 2004: 385, 2014: 254, 2024: 192) und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist signifikant zurückgegangen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 195 Personen, waren es im Jahr 2024 nur wenige Gottesdienst-Teilnehmende (1984: 155, 1994: 128, 2004: 150, 2014: 48).

Die Anzahl der Taufen (1974: 7, 1984: 12, 1994: 11, 2004: 10, 2014: 14, 2024: 13) und der Trauungen (1974: 5, 1984: 9, 1994: 4, 2004: 7, 2014: 4, 2024: 3) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Nach einer langen kanonischen Vakanzzeit hat die Pfarre seit 1.9.2014 wieder einen Pfarrer. Dieser ist allerdings zusätzlich Pfarrer von Pettenbach. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarrer um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8).

Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen

Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2113

55. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pettenbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pettenbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Pettenbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pettenbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist in den letzten Jahrzehnten trotz des deutlichen Bevölkerungszuwachses geringfügig gesunken (1974: 3.718, 1984: 3.610, 1994: 3.690, 2004: 3.787, 2014: 3.751, 2024: 3.507), und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist signifikant zurückgegangen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.661 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 235 Personen (1984: 1.315, 1994: 1.095, 2004: 709, 2014: 393).

Die Anzahl der Taufen (1974: 56, 1984: 58, 1994: 63, 2004: 24, 2014: 23, 2024: 52) und der Trauungen (1974: 13, 1984: 14, 1994: 10, 2004: 3, 2014: 8, 2024: 14) ist, nach zwischenzeitlicher Abnahme, zuletzt wieder mit den Aufzeichnungen von vor 50 Jahren vergleichbar.

Der amtierende Pfarrer übt diese Funktion auch in der Pfarre Magdalenaberg aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarrer um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den

Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can.

528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2114

56. Dekret über die Aufhebung der Kooperatorexpositur Scharnstein

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Kooperatorexpositur Scharnstein

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Kooperatorexpositur Scharnstein aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Territorialstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Kooperatorexpositur Scharnstein zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet der Expositur in den letzten Jahrzehnten nicht gesunken (1974: 1.590, 1984: 1.740, 1994: 1.569, 2004: 1.685, 2014: 1.650, 2024: 1.573), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 525 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 95 Personen (1984: 408, 1994: 425, 2004: 370, 2014: 220).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 28, 1984: 10, 1994: 21, 2004: 19, 2014: 18, 2024: 15) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 2, 1994: 4, 2004: 2, 2014: 2, 2024: 0).

Die Leitung der Kooperatorsexpositur obliegt dem Pfarrer von Viechtwang, der zugleich Pfarrer von St. Konrad und Grünau ist. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Leiter der Expositur um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt deren Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorsexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2115

57. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Konrad

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Konrad

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre St. Konrad aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Konrad zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug

im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht steigend (1974: 720, 1984: 842, 1994: 903, 2004: 982, 2014: 966, 2024: 949), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 270 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 56 Personen. (1984: 370, 1994: 319, 2004: 234, 2014: 156).

Die Anzahl der Taufen (1974: 19, 1984: 19, 1994: 20, 2004: 16, 2014: /, 2024: 15) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 8, 1994: 3, 2004: 1, 2014: 3, 2024: 2) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrer von Grünau und Viechtwang samt der damit verbundenen Zuständigkeit für die Kooperatorsexpositur Scharnstein. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021,

S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchli-

chen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorsexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2116

58. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinerkirchen an der Traun

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Steinerkirchen an der Traun

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Steinerkirchen an der Traun aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Steinerkirchen an der Traun zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszugang im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen (1974: 1.798, 1984: 1.970, 1994: 2.019, 2004: 1.978, 2014: 2.068, 2024: 1.943), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 705 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 202 Personen. (1984: 713, 1994: 458, 2004: 396, 2014: 322). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 21, 1984: 32, 1994: 30, 2004: 23, 2014: 24, 2024: 12) und der Trauungen (1974: 12, 1984: 12, 1994: 10, 2004: 4, 2014: 4, 2024: 2).

Für die Pfarre ist seit Oktober 2024 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator, der zugleich Dechant ist, übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Kirchham, Fischlham, Vorchdorf). Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanats-ebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator um einen

Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2117

59. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Viechtwang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Viechtwang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Viechtwang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet

des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Viechtwang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht gestiegen und erst seit kurzem rückläufig (1974: 1.860, 1984: 2.103, 1994: 2.310, 2004: 2.146, 2014: 2.117, 2024: 1.868), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 880

Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 171 Personen (1984: 683, 1994: 355, 2004: 205, 2014: 200).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 30, 1984: 39, 1994: 27, 2004: 20, 2014: 14, 2024: 8) und der Trauungen (1974: 12, 1984: 6, 1994: 10, 2004: 4, 2014: 9, 2024: 5).

Der amtierende Pfarrer ist zugleich für die Kooperatorexpositur Scharnstein zuständig und zusätzlich Pfarrer der Pfarren St. Konrad und Grünau. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarrer um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren

der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

60. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Vorchdorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Vorchdorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Vorchdorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Almtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Pettenbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Pettenbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen

Lebens in der Pfarre Vorchdorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten nur leicht abgenommen (1974: 5.230, 1984: 5.700, 1994: 6.000, 2004: 5.772, 2014: 5.343, 2024: 4.915), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 2.197 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 401 Personen (1984: 1.775, 1994: 1.650, 2004: 1.345, 2014: 960).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 77, 1984: 80, 1994: 99, 2004: 59, 2014: 61, 2024: 41) und der Trauungen (1974: 40, 1984: 28, 1994: 28, 2004: 9, 2014: 13, 2024: 12).

Für die Pfarre ist seit September 2019 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator, der zugleich Dechant ist, übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Kirchham, Fischlham, Steinerkirchen an der Traun). Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Aufgaben auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator um einen Angehörigen der Benediktinerabtei Kremsmünster handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab. Außerdem ist das Stift für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Neueintritte zu verzeichnen, wodurch in Zukunft die Leitung einer noch größeren Zahl von Pfarren als derzeit auf einen einzigen Priester entfielen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Almtal stärkt

die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Almtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Almtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2119

61. Dekret über die Errichtung der Pfarre Freistadt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3,

2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Freistadt

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Freistadt auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehobenen Pfarren Freistadt, Grünbach, Gutau,

Hirschbach, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt im Mühlkreis, Rainbach im Mühlkreis, Reichenthal, Sandl, Schenkenfelden, St. Oswald bei Freistadt, Waldburg und Windhaag bei Freistadt mit der Pfarre Freistadt fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Freistadt

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4271 St. Oswald bei Freistadt, Markt 1.

3. Die neue Pfarre Freistadt ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Freistadt, Grünbach, Gutau, Hirschbach, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt im Mühlkreis, Rainbach im Mühlkreis, Reichenthal, Sandl, Schenkenfelden, St. Oswald bei Freistadt, Waldburg und Windhaag bei Freistadt. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Freistadt über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezüglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und -pflichten im Rahmen der neuen Pfarre wird mit dem Augustinerchorherrenstift St. Florian eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Freistadt ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Freistadt, Grünbach, Gutau, Hirschbach, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt im Mühlkreis, Rainbach im Mühlkreis, Reichenthal, Sandl, Schenkenfelden, St. Oswald bei Freistadt, Waldburg und Windhaag bei Freistadt, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Freistadt bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Freistadt bilden.

6. In der neuen Pfarre Freistadt bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Stadt Freistadt,
- Grünbach,
- Gutau,

- Hirschbach,
- Kefermarkt,
- Lasberg,
- Leopoldschlag,
- Neumarkt im Mühlkreis,
- Rainbach im Mühlkreis,
- Reichenthal,
- Sandl,
- Schenkenfelden,
- St. Oswald bei Freistadt,
- Waldburg,
- Windhaag bei Freistadt.

Das Gebiet der Pfarrteilgemeinde Stadt Freistadt entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Pfarre Freistadt.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Freistadt ist die der Hl. Katharina von Alexandrien geweihte Kirche in Freistadt. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Freistadt. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Freistadt ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen

Pfarrren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Freistadt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats erst im letzten Jahrzehnt gesunken (1974: 30.790, 1984: 31.447, 1994: 32.648, 2004: 32.411, 2014: 30.867, 2024: 28.198), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes seit fünf Jahrzehnten deutlich zurück: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 16.264 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 2.976 Personen. Neben demographischen Veränderungen scheint auch ein geringerer Bezug der Katholikinnen und Katholiken zur Kirche ausschlaggebend für den Rückgang der Taufen (1974: 554, 1984: 511, 1994: 485, 2004: 383, 2014: 322, 2024: 311) und Trauungen (1974: 209, 1984: 222, 1994: 147, 2004: 85, 2014: 74, 2024: 52) zu sein.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der

Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2120

62. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Freistadt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Freistadt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Freistadt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen und gleichnamigen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Freistadt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet hat im letzten Jahrzehnt abgenommen (1974: 6.225, 1984: 6.860, 1994: 6.997, 2004: 6.893, 2014: 6.182, 2024: 5.471) und auch bei der Mitfeier der Gottesdienste ist ein Rückgang zu verzeichnen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 2.489 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 442 Personen (1984: 2.421, 1994: 2.018, 2004: 1.427, 2014: 854).

Leicht gesunken ist auch die Anzahl der Taufen (1974: 95, 1984: 94, 1994: 88, 2004: 89, 2014: 80, 2024: 76), während die Anzahl der Trauungen konstant ist (1974: 14, 1984: 22, 1994: 16, 2004: 10, 2014: 12, 2024: 13).

Die Pfarre ist seit 1.9.2016 vakant und wird seitdem von einem Pfarrmoderator im Sinne des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Dieser ist allerdings ebenfalls Pfarrer von Neumarkt im Mühlkreis, Pfarrprovisor der Pfarren Gutau, Kefermarkt und St. Oswald bei Freistadt sowie Dechant des Dekanats Freistadt. Angesichts der rückläufigen Zahl der Priesterweihen in den vergangenen Jahrzehnten könnten in Zukunft weitere Pfarren hinzukommen. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von

einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte

pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2121

63. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Grünbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Grünbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Grünbach aufgehoben und mit Wir-

kung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten

Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Grünbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.551, 1984: 1.570, 1994: 1.642, 2004: 1.663, 2014: 1.653, 2024: 1.472), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 781 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 157 Personen (1984: 801, 1994: 660, 2004: 370, 2014: 288).

Leicht gesunken ist in den letzten zwei Jahrzehnten auch die Anzahl der Taufen (1974: 38, 1984: 39, 1994: 38, 2004: 27, 2014: 21, 2024: 30), während bei der Zahl der Trauungen ein größerer Rückgang zu verzeichnen ist (1974: 39, 1984: 44, 1994: 32, 2004: 11, 2014: 16, 2024: 5).

Für die Pfarre ist seit 1994 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Sie wird derzeit von einem Pfarrmoderator im Sinne des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Dieser übt die gleiche Funktion allerdings auch in der Pfarre Windhaag bei Freistadt aus. Da der Pfarrmoderator zum Zeitpunkt der Erlassung dieses Dekrets 73 Jahre alt ist, steht zu befürchten, dass die bald notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist und der nachfolgende Priester die Verantwortung für noch mehr Pfarren trüge. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Die Pfarre Grünbach ist zwar dem Stift St. Florian inkorporiert. Dieses ist

aber für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte

pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen

und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2122

64. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gutau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Gutau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Gutau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und

can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Gutau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 2.496, 1984: 2.455, 1994: 2.544, 2004: 2.426, 2014: 2.371, 2024: 2.196), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.025 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 302 Personen. (1984: 906, 1994: 764, 2004: 618, 2014: 366).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 48, 1984: 43, 1994: 37, 2004: 33, 2014: 25, 2024: 21) und der Trauungen (1974: 18, 1984: 20, 1994: 11, 2004: 8, 2014: 3, 2024: 2).

Die Pfarre ist seit 1. September 2023 kanonisch vakant, und wird vom Dechanten, der

zusätzlich Pfarrer von Neumarkt im Mühlkreis, Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 §2 CIC) der Pfarre Freistadt sowie Pfarrprovisor der Pfarren Kefermarkt und St. Oswald bei Freistadt ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Derzeit wird der Pfarrprovisor in den Pfarren Gutau und Kefermarkt von einem Kooperator unterstützt, dessen künftiger Einsatzort allerdings noch nicht geklärt ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen

die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2123

65. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Hirschbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgenden

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Hirschbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Hirschbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Hirschbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in den letzten Jahrzehnten nur leicht gesunken (1974: 1.000, 1984: 1.017, 1994: 1.004, 2004: 973, 2014: 924, 2024: 856), doch geht die Mitfeier des Sonntags-gottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 618 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 114 Personen (1984: 476, 1994: 395, 2004: 257, 2014: 189).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 16, 1984: 14, 1994: 15, 2004: 11, 2014: 9, 2024: 5), während die Anzahl der Trauungen in den letzten vier Jahrzehnten konstant niedrig ist (1974: 7, 1984: 3, 1994: 2, 2004: 1, 2014: 1, 2024: 2).

Die Pfarre ist, nach mehreren längeren Vakanzphasen in der Vergangenheit, seit 1. September 2019 abermals kanonisch vakant und wird von einem Pfarrprovisor, der die gleiche Funktion auch für die Pfarren Reichenthal, Schenkenfelden und Waldburg innehat, betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer

mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte

pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2124

66. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kefermarkt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Kefermarkt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Kefermarkt aufgehoben und mit Wir-

kung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten

Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Kefermarkt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.425, 1984: 1.452, 1994: 1.616, 2004: 1.620, 2014: 1.509, 2024: 1.432), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 610 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 122 Personen. (1984: 562, 1994: 494, 2004: 262, 2014: 216).

Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise kaum bei der Anzahl der Taufen (1974: 21, 1984: 29, 1994: 20, 2004: 21, 2014: 32, 2024: 23), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1974: 27, 1984: 15, 1994: 15, 2004: 12, 2014: 7, 2024: 9).

Die Pfarre ist seit 1. September 2003 kanonisch vakant und wird seit 1. September 2023 vom Dechanten, der zusätzlich Pfarrer von Neumarkt im Mühlkreis, Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 §2 CIC) der Pfarre Freistadt sowie Pfarrprovisor der Pfarren Gutau und St. Oswald bei Freistadt ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Derzeit wird der Pfarrprovisor in den Pfarren Kefermarkt und Gutau von einem Kooperator unterstützt, dessen künftiger Einsatzort allerdings noch nicht geklärt ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen

Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur

für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2125

67. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lasberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Lasberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Lasberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten

Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Lasberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszugang im Pfarrgebiet zunächst angestiegen und erst in den vergangenen 20 Jahren rückläufig (1974: 1.645, 1984: 1.803, 1994: 1.900, 2004: 1.993, 2014: 1.904, 2024: 1.756), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 840 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 137 Personen. (1984: 741, 1994: 576, 2004: 465, 2014: 378).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 26, 1984: 33, 1994: 29, 2004: 24, 2014: 17, 2024: 8) und der Trauungen (1974: 9, 1984: 9, 1994: 5, 2004: 4, 2014: 3, 2024: 1).

Die Pfarre ist seit Juli 1996 kanonisch vakant und wird derzeit von einem Priester, der zusätzlich Kooperator (Pfarrvikar gem. c. 545 CIC) in der Pfarre Freistadt ist, als Pfarrprovisor betreut. Zu erwarten ist angesichts der personellen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte, dass diesem Priester in Zukunft

weitere Pfarren übertragen würden. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führten in Folge zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Die Pfarre Lasberg ist zwar dem Stift St. Florian inkorporiert. Dieses ist aber für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2126

68. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Leopoldschlag

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Leopoldschlag

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Leopoldschlag aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Leopoldschlag zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist, zum Teil sicherlich auch durch die Bevölkerungsabnahme im Pfarrgebiet, in den letzten Jahrzehnten gesunken (1974: 1.200, 1984: 1.109, 1994: 1.044, 2004: 998, 2014: 943, 2024: 881). Ein merklicher Rückgang ist bei den Mitfeiernden der Sonntagsgottesdienste zu verzeichnen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 808 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 158 Personen (1984: 543, 1994: 560, 2004: 257, 2014: 173).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 13, 1984: 23, 1994: 20, 2004: 6, 2014: 5, 2024: 6) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 8, 1994: 4, 2004: 2, 2014: 1, 2024: 1).

Die Pfarre ist seit 1. Oktober 1996 kanonisch vakant und wird seit 1. Oktober 2022 von einem Pfarradministrator, der die gleiche Funktion auch in den Pfarren Rainbach im Mühlkreis und Sandl innehat, betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren

der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische

Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2127

69. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neumarkt im Mühlkreis

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Neumarkt im Mühlkreis

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Neumarkt im Mühlkreis aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen

Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Neumarkt im Mühlkreis zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten nur leicht gesunken (1974: 2.993, 1984: 3.058, 1994: 3.194, 2004: 3.266, 2014: 3.080, 2024: 2.737), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes merklich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.737 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 313 Personen. (1984: 844, 1994: 818, 2004: 566, 2014: 411).

Die Anzahl der Taufen ist, nach einem durch die Zahlen aus 1994, 2004 und 2014 angezeigten Rückgang, zuletzt angestiegen (1974: 58, 1984: 42, 1994: 30, 2004: 19, 2014: 26, 2024: 46), die Anzahl der Trauungen ist allerdings in den Auswahljahren der letzten drei Jahrzehnte konstant niedrig (1974: 8, 1984: 12, 1994: 7, 2004: 2, 2014: 3, 2024: 4).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Gutau, Kefermarkt und St. Oswald bei Freistadt sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) der Pfarre Freistadt. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Darüber hinaus hat der Pfarrer auch das Amt des Dechanten des Dekanats Freistadt inne.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in

Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere

Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2128

70. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Mühlkreis

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Rainbach im Mühlkreis

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Rainbach im Mühlkreis aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Rainbach im Mühlkreis zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist in den letzten Jahrzehnten nur leicht gesunken (1974: 2.667, 1984: 2.607, 1994: 2.641, 2004: 2.604, 2014: 2.546, 2024: 2.438), doch die Mitfeier der Sonntagsgottesdienste ist merklich zurückgegangen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.526 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 392 Personen (1984: 1.442, 1994: 1.102, 2004: 740, 2014: 435).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 61, 1984: 50, 1994: 38, 2004: 38, 2014: 34, 2024: 18) und der Trauungen (1974: 22, 1984: 16, 1994: 10, 2004: 11, 2014: 3, 2024: 1).

Für die Pfarre Rainbach im Mühlkreis ist seit Oktober 2022 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in zwei weiteren Pfarren aus (Leopoldschlag, Sandl). Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die

Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die

im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2129

71. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Reichenthal

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Reichenthal

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Reichenthal aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Reichenthal zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.680, 1984: 1.777, 1994: 1.740, 2004: 1.793, 2014: 1.798, 2024: 1.693), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.121 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 140 Personen (1984: 1.015, 1994: 853, 2004: 589, 2014: 297).

Diese Veränderung zeigt sich grundsätzlich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 31, 1984: 22, 1994: 22, 2004: 22, 2014: 19, 2024: 17) und der Trauungen (1974: 16, 1984: 1, 1994: 23, 2004: 3, 2014: 7, 2024: 4).

Die Pfarre ist seit 1. September 2008 kanonisch vakant und wird von einem Pfarrprovisor, der die gleiche Funktion auch für die Pfarren Hirschbach, Schenkenfelden und Waldburg innehat, betreut. Die in jeder

Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte

pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen

und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2130

72. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sandl

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Sandl

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Sandl aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC

Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sandl zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist in den letzten Jahrzehnten in Relation zur ebenfalls rückläufigen Bevölkerungszahl nur leicht gesunken (1974: 1.612, 1984: 1.578, 1994: 1.497, 2004: 1.420, 2014: 1.299, 2024: 1.113), doch die Mitfeier der Sonntagsgottesdienste ist merklich zurückgegangen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 813 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 112 Personen (1984: 727, 1994: 696, 2004: 458, 2014: 274).

Diese Veränderung zeigt sich trotz Schwankungen grundsätzlich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 30, 1984: 24, 1994: 34, 2004: 23, 2014: 9, 2024: 10) und der Trauungen (1974: 5, 1984: 12, 1994: 3, 2004: 3, 2014: 5, 2024: 1).

Für die Pfarre Sandl ist seit dem Jahr 2001 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in zwei weiteren Pfarren aus (Leopoldschlag, Rainbach im Mühlkreis). Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2131

73. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schenkenfelden

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Schenkenfelden

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Schenkenfelden aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schenkenfelden zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in den letzten Jahrzehnten durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet leicht angestiegen (1974: 1.212, 1984: 1.313, 1994: 1.528, 2004: 1.571, 2014: 1.555, 2024: 1.453), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 749 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 148 Personen. (1984: 738, 1994: 519, 2004: 369, 2014: 231).

Diese Veränderung zeigt sich in den Auswahljahren des letzten Jahrzehnts auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 22, 1984: 23, 1994: 22, 2004: 22, 2014: 14, 2024: 12), während die Anzahl der Trauungen in den letzten fünf Jahrzehnten konstant ist (1974: 6, 1984: 17, 1994: 6, 2004: 5, 2014: 5, 2024: 5).

Die Pfarre ist seit 1. September 2019 kanonisch vakant und wird von einem Pfarrprovisor, der die gleiche Funktion auch für die Pfarren Hirschbach, Reichenthal und Waldburg innehat, betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung

mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2132

74. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Oswald bei Freistadt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Oswald bei Freistadt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre St. Oswald bei Freistadt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der

mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten

Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Oswald bei Freistadt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht gestiegen (1974: 2.370, 1984: 2.315, 1994: 2.643, 2004: 2.673, 2014: 2.733, 2024: 2.519), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.381 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 185 Personen (1984: 1.346, 1994: 1.078, 2004: 875, 2014: 418).

Die Anzahl der Taufen ist zuletzt wieder gestiegen (1974: 39, 1984: 30, 1994: 44, 2004: 31, 2014: 12, 2024: 21), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen merklich (1974: 17, 1984: 20, 1994: 9, 2004: 7, 2014: 3, 2024: 1).

Die Pfarre ist seit Oktober 2025 vakant und wird seither von einem Weltpriester, der zusätzlich Pfarrer von Neumarkt im Mühlkreis, Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 §2 CIC) der Pfarre Freistadt, Pfarrprovisor der Pfarren Kefermarkt und Gutau sowie Dechant des Dekanats Freistadt ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanats-ebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Die Pfarre St. Oswald bei Freistadt ist zwar dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert. Dieses ist aber für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen

Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur

für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2133

75. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldburg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Waldburg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Waldburg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten

Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Waldburg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat sich die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in den letzten Jahrzehnten wegen des Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet kaum verändert (1974: 820, 1984: 764, 1994: 928, 2004: 896, 2014: 854, 2024: 835), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 609 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 80 Personen (1984: 504, 1994: 445, 2004: 305, 2014: 230).

Die Anzahl der Taufen (1974: 22, 1984: 15, 1994: 14, 2004: 7, 2014: 6, 2024: 10) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 17, 1994: 1, 2004: 3, 2014: 3, 2024: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt. Eine rückläufige Tendenz ist allerdings erkennbar.

Die Pfarre ist seit 1976 kanonisch vakant und wird derzeit von einem Pfarrprovisor, der die gleiche Funktion auch für die Pfarren Hirschbach, Reichenthal und Schenkenfeld innehat, betreut. Die in jeder Pfarre

extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2134

76. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Windhaag bei Freistadt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Windhaag bei Freistadt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Windhaag bei Freistadt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Freistadt, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Freistadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Freistadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Windhaag bei Freistadt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist, auch im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang, in den letzten Jahrzehnten leicht gesunken (1974: 1.894, 1984: 1.769, 1994: 1.730, 2004: 1.622, 2014: 1.516, 2024: 1.346). Stärker abgenommen hat allerdings die Zahl der Mitfeiernden der Sonntagsgottesdienste: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.160 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 177 Personen (1984: 899, 1994: 887, 2004: 540, 2014: 346).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 34, 1984: 30, 1994: 34, 2004: 10, 2014: 13, 2024: 8) und der Trauungen (1974: 13, 1984: 6, 1994: 3, 2004: 3, 2014: 3, 2024: 2).

Die Pfarre ist seit 1. September 2013 kanonisch vakant und wird seit 1. September 2017 von einem Weltpriester als Pfarrmoderator im Sinne des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Dieser ist allerdings seit demselben Datum auch Moderator von Grünbach. Da der Pfarrmoderator zum Jahresende 2025 73 Jahre alt ist, steht zu befürchten, dass die bald notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist und der nachfolgende Priester die Verantwortung für noch mehr Pfarren trüge. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Die Pfarre Windhaag bei Freistadt ist zwar dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert. Dieses ist aber für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in

Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Freistadt stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl.

can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Freistadt, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Freistadt begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2135

77. Dekret über die Errichtung der Pfarre Hausruck-Ager

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Hausruck-Ager

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Hausruck-Ager auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehobenen Pfarren Ampflwang, Attnang, Atzbach, Bruckmühl, Desselbrunn, Maria Puchheim, Niederthalheim, Ottnang, Puchkirchen am Trattberg, Regau, Rüstorf, Schwanenstadt, Ungenach, Vöcklabruck, Wolfsegg und Zell am Pettenfirst sowie die

durch Dekret mit Ablauf desselben Datums aufgehobene Kooperatorexpositur Bach mit der Pfarre Hausruck-Ager fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Hausruck-Ager.

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4800 Attnang-Puchheim, Gmundnerstraße 1b.

3. Die neue Pfarre Hausruck-Ager ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Ampflwang, Attnang, Atzbach, Bruckmühl, Desselbrunn, Maria Puchheim, Niederthalheim, Ottnang, Puchkirchen am Trattberg, Regau, Rüstorf, Schwanenstadt, Ungenach, Vöcklabruck, Wolfsegg und Zell am Pettenfirst sowie der Kooperatorexpositur Bach. Mit Aufhebung der Pfarren und der Kooperatorexpositur gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Hausruck-Ager über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezüglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und -pflichten im Rahmen der neuen Pfarre wird mit dem Augustinerchorherrenstift St. Florian eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Hausruck-Ager ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Ampflwang, Attnang, Atzbach, Bruckmühl, Desselbrunn, Maria Puchheim, Niederthalheim, Ottnang, Puchkirchen am Trattberg, Regau, Rüstorf, Schwanenstadt, Ungenach, Vöcklabruck, Wolfsegg und Zell am Pettenfirst sowie der aufgehobenen Kooperatorexpositur Bach, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Hausruck-Ager bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Hausruck-Ager bilden.

6. In der neuen Pfarre Hausruck-Ager bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Ampflwang,
- Attnang,
- Atzbach,

- Bach,
- Bruckmühl,
- Desselbrunn,
- Maria Puchheim,
- Niederthalheim,
- Ottnang am Hausruck,
- Puchkirchen am Trattberg,
- Regau,
- Rüstdorf,
- Schwanenstadt,
- Ungenach,
- Vöcklabruck,
- Wolfsegg,
- Zell am Pettenfirst.

Das Gebiet der Pfarrteilgemeinde Ottnang am Hausruck entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Pfarre Ottnang.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Hausruck-Ager ist die Wallfahrtsbasilika Maria Puchheim. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Hausruck-Ager. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Hausruck-Ager ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen

Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Schwanenstadt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten zwei Jahrzehnten um ca. 11.000 gesunken (1974: 44.989, 1984: 44.721, 1994: 44.099, 2004: 43.835, 2014: 39.701, 2024: 33.887), und bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zeigen die Zahlen der Auswahljahre der letzten fünf Jahrzehnte einen deutlichen Rückgang: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 16.830 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 3.251 Personen. Neben demographischen Veränderungen scheint auch ein geringerer Bezug der Katholikinnen und Katholiken zur Kirche ausschlaggebend für den Rückgang der Taufen (1974: 652, 1984: 612, 1994: 581, 2004: 369, 2014: 344, 2024: 292) und Trauungen (1974: 270, 1984: 236, 1994: 159, 2004: 109, 2014: 78, 2024: 51) zu sein.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung

mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren und der Kooperatorsexpositur zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren und der genannten Kooperatorsexpositur zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2136

78. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ampflwang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21 u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Ampflwang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Ampflwang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden

Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Ampflwang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 4.093, 1984: 3.753, 1994: 3.287, 2004: 2.970, 2014: 2.534, 2024: 1.896), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 612 Personen im Jahr 1974 (1984: 521, 1994: 454, 2004: 321, 2014: 231) auf 121 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 77, 1984: 48, 1994: 45, 2004: 20, 2014: 25, 2024: 8) und der Trauungen (1974: 17, 1984: 24, 1994: 11, 2004: 5, 2014: 4, 2024: 2).

Die Stelle des Pfarrers ist zwar seit 1962 durchgehend besetzt, aber der derzeitige Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor der Pfarren Puchkirchen am Trattberg und Zell am Pettenfirst sowie Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) in der Pfarre Ungenach. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrers (63 Jahre), denn aufgrund der rückläufigen Zahl der Neupriester in den vergangenen Jahrzehnten steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch

„ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2137

79. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Attnang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Attnang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Attnang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Attnang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen (1974: 5.260, 1984: 5.340, 1994: 4.881, 2004: 4.358, 2014: 3.667, 2024: 3.226) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1.910 Personen im Jahr 1974 (1984: 1.430, 1994: 768, 2004: 526, 2014: 334) auf 147 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 61, 1984: 64, 1994: 47, 2004: 34, 2014: 25, 2024: 20) und der Trauungen (1974: 18, 1984: 19, 1994: 10, 2004: 7, 2014: 9, 2024: 3).

Der derzeitige Pfarrer, ein Priester des Augustinerchorherrenstiftes St. Florian, ist zwar nur für Attnang zuständig. Da er aber zum Jahresende 2025 bereits 75 Jahre alt ist, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet

ist. Die Besetzung hängt zusätzlich von den Überlegungen des Stifts St. Florian, dem die Pfarre inkorporiert ist, ab. Da dieses für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte, ist davon auszugehen, dass ein Priester, der bereits andere Pfarren betreut, auch die Leitung der Pfarre Attnang übernehmen müsste. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer nur schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der

Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll. Dies ist im Dekanat Schwanenstadt im Moment in keiner Pfarre bzw. Kooperatorexpositur außer Attnang gegeben.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2138

80. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Atzbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Atzbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Atzbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Atzbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten nur leicht zurückgegangen (1974: 1.290, 1984: 1.345, 1994: 1.144, 2004: 1.169, 2014: 1.139, 2024: 1.047), bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist allerdings

eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 703 Personen im Jahr 1974 (1984: 534, 1994: 436, 2004: 251, 2014: 283) auf 96 im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 18, 1984: 17, 1994: 6, 2004: 16, 2014: 15, 2024: 11) und der Trauungen (1974: 10, 1984: 5, 1994: 6, 2004: 7, 2014: 1, 2024: 4) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt. Eine rückläufige Tendenz ist allerdings feststellbar.

Für die Pfarre Atzbach ist seit dem Jahr 2014 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in zwei weiteren Pfarren (Bruckmühl, Wolfsegg) aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Administrator des Weiteren um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Onitsha (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale

Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorsexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

81. Dekret über die Aufhebung der Kooperatorexpositur Bach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Kooperatorexpositur Bach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Kooperatorexpositur Bach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden

Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Kooperatorexpositur Bach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Gebiet der Expositur in den letzten Jahrzehnten konstant (1974: 666, 1984: 627, 1994: 630, 2004: 736, 2014: 744, 2024: 699), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 381 Personen im Jahr 1974 (1984: 169, 1994: 100, 2004: 130, 2014: 139) auf 73 im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 15, 1984: 3, 1994: 12, 2004: 13, 2014: 21, 2024: 11) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 0, 1994: 5, 2004: 4, 2014: 5, 2024: 2) ist aufgrund der geringen Größe der Expositur stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Der seit 2011 amtierende Expositus von Bach ist zugleich Pfarrer von Rüstorf und Schwanenstadt, Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) von Vöcklabruck sowie Pfarrprovisor von Desselbrunn, Niederthalheim und Ottnang am Hausruck. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Expositus (69 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes), denn aufgrund der personellen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die

Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben

(vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2140

82. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bruckmühl

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3,

2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Bruckmühl

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Bruckmühl aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre

Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Bruckmühl zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten leicht zurückgegangen (1974: 1.712, 1984: 1.580, 1994: 1.414, 2004: 1.360, 2014: 1.321, 2024: 1.123), und bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 488 Personen im Jahr 1974 (1984: 359, 1994: 364, 2004: 231, 2014: 140) auf 107 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 28, 1984: 25, 1994: 21, 2004: 11, 2014: 6, 2024: 9) und der Trauungen (1974: 8, 1984: 5, 1994: 8, 2004: 2, 2014: 4, 2024: 3).

Für die Pfarre Bruckmühl ist seit dem Jahr 1992 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der seit 2020 amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in zwei weiteren Pfarren

(Atzbach, Wolfsegg) aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Administrator des Weiteren um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Onitsha (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der

Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2141

83. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Desselbrunn

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Desselbrunn

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Desselbrunn aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Desselbrunn zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten konstant (1974: 1.203, 1984: 1.220, 1994: 1.345, 2004: 1.236, 2014: 1.326, 2024:

1.297), doch geht die Mitfeier des Sonntags-gottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 436 Personen im Jahr 1974 (1984: 383, 1994: 351, 2004: 325, 2014: 210) auf 145 im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 17, 1984: 18, 1994: 12, 2004: 7, 2014: 12, 2024: 10) und der Trauungen (1974: 3, 1984: 6, 1994: 1, 2004: 1, 2014: 2, 2024: 2) ist aufgrund der geringen Größe der Pfarre stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Der von 1.9.2019 bis 31.1.2020 als Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) und seit 1.2.2020 als Pfarrprovisor eingesetzte Priester ist zugleich Pfarrer von Rüstorf und Schwanenstadt, Pfarrmoderator von Vöcklabruck, Pfarrprovisor von Niederthalheim und Ottnang am Hausruck sowie Expositus der Kooperatorexpositur Bach. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrprovisors (69 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni

2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2142

84. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Maria Puchheim

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Maria Puchheim

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Maria Puchheim aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Maria Puchheim zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist heute trotz des Bevölkerungszuwachses im Pfarrgebiet etwas niedriger als vor 50 Jahren (1974: 2.344, 1984: 2.630, 1994: 2.939, 2004: 3.100, 2014: 2.797, 2024: 2.135), und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht sichtlich zurück: Diese ist von durchschnittlich 1.612 Personen im Jahr 1974 (1984: 1.691, 1994: 1.402, 2004: 1.060, 2014: 792) auf 541 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise kaum bei der Anzahl der Taufen (1974: 36, 1984: 45, 1994: 70, 2004: 39, 2014: 24, 2024: 32), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1974: 75, 1984: 28, 1994: 27, 2004: 20, 2014: 6, 2024: 5).

Für die Pfarre Maria Puchheim ist seit dem Jahr 2019 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre Regau aus und ist Dechant des Dekanates Schwanenstadt. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Er ist zudem Angehöriger des Redemptoristenordens, wodurch sein Wirken in der Pfarrseelsorge auch von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft abhängt. Zwar wird der

Pfarradministrator von einem aus der Provinz Liguori (Kerala, Indien) stammenden Redemptoristen unterstützt, der seit September 2025 im Kloster Maria Puchheim lebt. Allerdings ist dieser als Kooperator für zwei weitere Pfarren (Regau, Vöcklabruck) bestellt und erlernt neben seinem pastoralen Einsatz derzeit noch die deutsche Sprache.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorsexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2143

85. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Niederthalheim

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Niederthalheim

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Niederthalheim aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen

Lebens in der Pfarre Niederthalheim zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den leichten Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten konstant (1974: 800, 1984: 829, 1994: 887, 2004: 797, 2014: 778, 2024: 721), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 479 Personen im Jahr 1974 (1984: 446, 1994: 507, 2004: 300, 2014: 198) auf 112 im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 14, 1984: 12, 1994: 27, 2004: 6, 2014: 19, 2024: 9) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 5, 1994: 3, 2004: 6, 2014: 8, 2024: 3) ist aufgrund der geringen Größe der Pfarre stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Für die Pfarre ist seit 1994 kein Pfarrer mehr bestellt. Seit 2021 wird sie vom Pfarrer von Rüstorf und Schwanenstadt, der zusätzlich Pfarrprovisor von Desselbrunn und Ottnang am Hausruck, Pfarrmoderator von Vöcklabruck sowie Expositus der Kooperatorexpositur Bach ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrprovisors (69 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben

(vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2144

86. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ottnang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Ottnang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Ottnang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Ottnang wird auch die Kaplanei Thomasroith aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um

Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Thomasroith keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Kirche hat.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Ottnang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist in den vergangenen Jahrzehnten leicht rückläufig (1974: 2.514, 1984: 2.514, 1994: 2.459, 2004: 2.381, 2014: 2.185, 2024: 1.970), deutlich ersichtlich ist allerdings die Abnahme bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes von durchschnittlich 1.081 Personen im Jahr 1974 (1984: 589, 1994: 408, 2004: 389, 2014: 255) auf 141 im Jahr 2024.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 40, 1984: 44, 1994: 24, 2004: 23, 2014: 12, 2024: 20) und der Trauungen (1974: 13, 1984: 13, 1994: 7, 2004: 8, 2014: 2, 2024: 0).

Für die Pfarre ist seit 2020 kein Pfarrer mehr bestellt. Seither wird sie vom Pfarrer von Rüstorf und Schwanenstadt, der zusätzlich Pfarrprovisor von Desselbrunn und Niedertalheim, Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) von Vöcklabruck sowie Expositus der Kooperatorexpositur Bach ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrprovisors (69 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und

Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der

künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2145

87. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Puchkirchen am Trattberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Puchkirchen am Trattberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Puchkirchen am Trattberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen

Lebens in der Pfarre Puchkirchen am Trattberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen (1974: 735, 1984: 755, 1994: 917, 2004: 885, 2014: 913, 2024: 908), doch ist bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes eine deutliche Abnahme von durchschnittlich 500 Personen im Jahr 1974 (1984: 546, 1994: 424, 2004: /, 2014: 202) auf 178 Personen im Jahr 2024 festzustellen.

Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1974: 12, 1984: 14, 1994: 12, 2004: 11, 2014: 17, 2024: 15) und die Zahl der Trauungen ist in den letzten beiden Auswahljahren der Statistik wieder angestiegen (1974: 6, 1984: 9, 1994: 1, 2004: 2, 2014: 5, 2024: 5). Aufgrund der geringen Pfarrgröße sind beide Werte allerdings niedrig.

Für die Pfarre ist seit 1978 kein Pfarrer mehr bestellt. Der von 1.9.2007 bis 31.8.2013 als Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) und seit 1.9.2013 als Pfarrprovisor eingesetzte Priester übt letztere Funktion auch in der Pfarre Zell am Pettenfirst aus und ist zusätzlich Pfarrer von Ampflwang sowie Pfarrmoderator von Ungenach. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrprovisors (63 Jahre), denn aufgrund der in den letzten Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen

Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in

gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2146

88. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Regau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Regau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Regau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrli-

chen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Regau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist heute trotz des Bevölkerungszuwachses im Pfarrgebiet etwas niedriger als vor 50 Jahren (1974: 3.260, 1984: 3.355, 1994: 3.285, 2004: 3.383, 2014: 3.415, 2024: 3.119), und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht sichtlich zurück: Diese ist von durchschnittlich 818 Personen im Jahr 1974 (1984: 933, 1994: 834, 2004: 554, 2014: 309) auf 105 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen ist zuletzt erfreulicherweise wieder angestiegen (1974: 45, 1984: 43, 1994: 36, 2004: 20, 2014: 22, 2024: 35), während die Anzahl der Trauungen sinkt (1974: 10, 1984: 27, 1994: 18, 2004: 12, 2014: 10, 2024: 6).

Für die Pfarre Regau ist seit dem Jahr 2009 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt die gleiche Funktion auch in der Pfarre Maria Puchheim

aus und erfüllt zusätzlich die Aufgaben eines Dechanten im Dekanat Schwanenstadt. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Die Pfarre ist zwar dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert, doch hatte dieses in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen. Seit September 2021 trägt die pfarrleitende Verantwortung nicht mehr ein Chorrherr aus St. Florian, sondern ein Redemptoristen-Pater. Dessen pastoraler Einsatz hängt auch von den Überlegungen seiner Ordensgemeinschaft ab. Zwar wird der Pfarradministrator von einem aus der Provinz Liguori (Kerala, Indien) stammenden Redemptoristen unterstützt, der seit September 2025 im Kloster Maria Puchheim lebt. Allerdings ist dieser als Kooperator für zwei weitere Pfarren (Maria Puchheim, Vöcklabruck) bestellt und erlernt neben seinem pastoralen Einsatz derzeit noch die deutsche Sprache.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2147

89. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rüstorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Rüstorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Rüstorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Rüstorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet in den letzten

Jahrzehnten nur leicht abgenommen (1974: 1.620, 1984: 1.450, 1994: 1.505, 2004: 1.457, 2014: 1.371, 2024: 1.356), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Diese ist von durchschnittlich 481 Personen im Jahr 1974 (1984: 439, 1994: 299, 2004: 188, 2014: 124) auf 79 im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 21, 1984: 31, 1994: 18, 2004: 16, 2014: 31, 2024: 15) und der Trauungen (1974: 12, 1984: 16, 1994: 4, 2004: 5, 2014: 1, 2024: 5) ist aufgrund der geringen Größe der Pfarre stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Nachdem die Pfarre fast 30 Jahre vakant war, hat sie seit 1.9.2011 wieder einen Pfarrer. Dieser ist allerdings zugleich Pfarrer von Schwanenstadt, Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) von Vöcklabruck, Pfarrprovisor von Desselbrunn, Niederthalheim und Ottnang am Hausruck sowie Expositus der Kooperatorexpositur Bach. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrers (69 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir

Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl.

can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2148

90. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schwanenstadt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Schwanenstadt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Schwanenstadt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schwanenstadt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen (1974: 6.957, 1984: 6.371, 1994: 6.579, 2004: 6.612, 2014: 6.240, 2024: 5.069), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 2.353 Personen im Jahr 1974 (1984: 1.984, 1994: 1.179, 2004: 668, 2014: 636) auf 309 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 101, 1984: 79, 1994: 61, 2004: 37, 2014: 29, 2024: 31) und der Trauungen (1974: 35, 1984: 25, 1994: 16, 2004: 12, 2014: 13, 2024: 4).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrer der Pfarre Rüstorf, Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) in der Pfarre Vöcklabruck, Pfarrprovisor in den Pfarren Desselbrunn, Niederthalheim und Ottnang am Hausruck sowie Expositus der Kooperatorsexpositur Bach. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf

Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrers (69 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch

„ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere

Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2149

91. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ungenach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Ungenach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Ungenach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Ungenach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.560, 1984: 1.695, 1994: 1.827, 2004: 1.689, 2014: 1.726, 2024: 1.543), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 664 Personen (1984: 851, 1994: 700, 2004: 500,

2014: 232), waren es im Jahr 2024 nur noch 197 Personen.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 29, 1984: 20, 1994: 39, 2004: 28, 2014: 17, 2024: 17) und der Trauungen (1974: 8, 1984: 12, 1994: 10, 2004: 5, 2014: 1, 2024: 2).

Für die Pfarre ist seit 1.9.2019 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Sie wird vom Pfarrer von Ampflwang der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Puchkirchen am Trattberg und Zell am Pettenfirst ist, als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrers (63 Jahre), denn aufgrund der in den letzten Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der*

Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2150

92. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Vöcklabruck

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Vöcklabruck

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Vöcklabruck aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Vöcklabruck wird auch die Kaplanei Schöndorf aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Schöndorf keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt hat.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen,

dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Vöcklabruck zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet hat in den letzten Jahrzehnten trotz des Bevölkerungszuwachses abgenommen (1974: 8.500, 1984: 8.971, 1994: 8.741, 2004: 8.360, 2014: 7.529, 2024: 6.048), und auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist von durchschnittlich 3.445 Personen im Jahr 1974 (1984: 2.390, 1994: 1.200, 2004: 1.527, 2014: 1.064) auf 744 im Jahr 2024 merklich zurückgegangen.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 106, 1984: 121, 1994: 119, 2004: 60, 2014: 47, 2024: 30) und der Trauungen (1974: 35, 1984: 30, 1994: 28, 2004: 10, 2014: 0, 2024: 3).

Die Pfarre ist seit September 2021 kanonisch vakant, und wird von einem Weltpriester, der zusätzlich Pfarrer von Rüstorf und Schwanenstadt, Pfarrprovisor in den Pfarren Desselbrunn, Niederthalheim und Ottnang am Hausruck sowie Expositus der Kooperatorsexpositur Bach ist, als Pfarrmoderator im Sinne des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Die in jeder Pfarre bzw. Expositur extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien,

Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Zwar wird der Pfarrmoderator von einem aus der Provinz Liguori (Kerala, Indien) stammenden Redemptoristen unterstützt, der seit September 2025 im Kloster Maria Puchheim lebt. Allerdings ist dieser als Kooperator für zwei weitere Pfarren (Maria Puchheim, Regau) bestellt und erlernt neben seinem pastoralen Einsatz derzeit noch die deutsche Sprache. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des Pfarrmoderators (69 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist. Die Pfarre ist zwar dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert, doch ist dieses für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen

nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorsexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2151

93. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wolfsegg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wolfsegg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Wolfsegg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wolfsegg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen (1974: 1.850, 1984: 1.636, 1994: 1.610, 2004: 1.523, 2014: 1.391, 2024: 1.092), und bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 543 Personen im Jahr 1974 (1984: 464, 1994: 319, 2004: 213, 2014: 128) auf 100 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 21, 1984: 18, 1994: 22, 2004: 21, 2014: 14, 2024: 11) und der Trauungen (1974: 7, 1984: 10, 1994: 2, 2004: 0, 2014: 3, 2024: 1).

Für die Pfarre Wolfsegg ist seit dem Jahr 2015 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der ab 1.9.2015 zunächst als Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) und seit 1.9.2020 als Pfarradministrator eingesetzte Priester übt die letztere Funktion auch in zwei weiteren Pfarren (Atzbach, Bruckmühl) aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Administrator des Weiteren um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Onitsha (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir

Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl.

can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2152

94. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Zell am Pettenfirst

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Zell am Pettenfirst

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Zell am Pettenfirst aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Hausruck-Ager, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schwanenstadt umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schwanenstadt sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Zell am Pettenfirst zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der von vornherein kleinen Pfarre durch den Bevölkerungszuzug in den letzten Jahrzehnten konstant geblieben (1974: 625, 1984: 650, 1994: 649, 2004: 653, 2014: 625, 2024: 638), doch ist bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes eine Abnahme von durchschnittlich 328 Personen im Jahr 1974 (1984: 335, 1994: 258, 2004: 245, 2014: 154) auf 58 Personen im Jahr 2024 zu verzeichnen.

Die Anzahl der Taufen (1974: 11, 1984: 10, 1994: 10, 2004: 7, 2014: 8, 2024: 8) und der Trauungen (1974: 3, 1984: 2, 1994: 2, 2004: 3, 2014: 4, 2024: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Für die Pfarre ist seit 1986 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der von 1.9.2013 bis 31.8.2024 als Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) und seit 1.9.2024 als Pfarrprovisor eingesetzte Priester übt letztere Funktion auch in der Pfarre Puchkirchen am Trattberg aus und ist zusätzlich Pfarrer von Ampflwang sowie Pfarrmoderator von Ungenach. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in

Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrprovisors (63 Jahre), denn aufgrund der in den letzten Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Hausruck-Ager stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben

(vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Hausruck-Ager, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere

Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC

berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Hausruck-Ager begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2153

95. Dekret über die Errichtung der Pfarre Lambach-Haag

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Lambach-Haag

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Lambach-Haag auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehobenen Pfarren Aichkirchen, Aistersheim, Altenhof am Hausruck, Bachmanning, Gaspoltshofen, Geboltskirchen, Haag am Hausruck, Lambach, Meggenhofen, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pennewang, Stadl-Paura, Steinerkirchen am Innbach und Weibern mit der Pfarre Lambach-Haag fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Lambach-Haag.

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4673 Gaspoltshofen, Pfarrhofweg 4.

3. Die neue Pfarre Lambach-Haag ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Aichkirchen, Aistersheim, Altenhof am Hausruck, Bachmanning, Gaspoltshofen, Geboltskirchen, Haag am Hausruck, Lambach, Meggenhofen, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pennewang, Stadl-Paura, Steinerkirchen am Innbach und Weibern. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Lambach-Haag über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezüglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und -pflichten im Rahmen der neuen Pfarre wird mit dem Benediktinerstift Lambach eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Lambach-Haag ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Aichkirchen, Aistersheim, Altenhof am Hausruck, Bachmanning, Gaspoltshofen, Geboltskirchen, Haag am

Hausruck, Lambach, Meggenhofen, Neukirchen bei Lambach, Offenhausen, Pennewang, Stadl-Paura, Steinerkirchen am Innbach und Weibern, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Lambach-Haag bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Lambach-Haag bilden.

6. In der neuen Pfarre Lambach-Haag bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Aichkirchen,
- Aistersheim,
- Altenhof am Hausruck,
- Bachmanning,
- Gaspoltshofen,
- Geboltskirchen,
- Haag am Hausruck,
- Lambach,
- Meggenhofen,
- Neukirchen bei Lamach,
- Offenhausen,
- Pennewang,
- Stadl-Paura,
- Steinerkirchen am Innbach,
- Weibern.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Lambach-Haag ist die dem Hl. Laurentius geweihte Kirche in Gaspoltshofen. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Lambach-Haag. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Lambach-Haag ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Gaspoltshofen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist in den letzten vier Jahrzehnten gesunken (1974: 23.581, 1984: 24.192, 1994: 23.309, 2004: 22.106, 2014: 20.878, 2024: 18.979) und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist deutlich zurückgegangen: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 8.110 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 2.077 Personen. Neben demographischen Veränderungen scheint auch ein geringerer Bezug der Katholikinnen und Katholiken zur Kirche ausschlaggebend für den Rückgang der Taufen (1974: 342, 1984: 343, 1994: 353, 2004: 212, 2014: 220, 2024: 218) und Trauungen (1974: 126, 1984: 121, 1994: 93, 2004: 57, 2014: 50, 2024: 39) zu sein.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in

Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet

ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2154

96. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aichkirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Aichkirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Aichkirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Aichkirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 415, 1984: 487, 1994: 494, 2004: 448, 2014: 480, 2024: 483), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Diese ist von durchschnittlich 251 Personen im Jahr 1974 bzw. 348 Personen im Jahr 1984 (1994: 303, 2004: 179, 2014: 128) auf 90 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 11, 1984: 17, 1994: 7, 2004: 1, 2014: 4, 2024: 6) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 4, 1994: 2, 2004: 2, 2014: 0, 2024: 0) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Für die Pfarre Aichkirchen wurde seit Langem kein Pfarrer bestellt. Der seit 2010 amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre Neukirchen bei Lambach aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in

Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator um einen Angehörigen des Benediktinerstifts Lambach handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, in-

nerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen

und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2155

97. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aistersheim

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Aistersheim

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Aistersheim aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Aistersheim zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 612, 1984: 664, 1994: 653, 2004: 722, 2014: 721, 2024: 680), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Diese ist von durchschnittlich 288 Personen im Jahr 1974 bzw. 386 im Jahr 1984 (1994: 133, 2004: 161, 2014: 129) auf 57 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 9, 1984: 10, 1994: 8, 2004: 13, 2014: 5, 2024: 3) und der Trauungen (1974: 1, 1984: 6, 1994: 2, 2004: 4, 2014: 2, 2024: 0).

Für die Pfarre Aistersheim wurde seit 1981 kein Pfarrer mehr bestellt. Der seit 2016 amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in den Pfarren Meggenhofen und Steinerkirchen am Innbach aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator zudem um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Owerri (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen

nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2156

98. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Altenhof am Hausruck

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Altenhof am Hausruck

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Altenhof am Hausruck aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Altenhof am Hausruck zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund der positiven Einwohnerentwicklung im Pfarrgebiet heute nur wenig niedriger als vor 50 Jahren (1974: 732, 1984: 934, 1994: 823, 2004: 791, 2014: 754, 2024: 692), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 307 Personen im Jahr 1974 bzw. 399 im Jahr 1984 (1994: 237, 2004: 204, 2014: 153) auf 132 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 11, 1984: 12, 1994: 8, 2004: 5, 2014: 12, 2024: 9) und der Trauungen (1974: 8, 1984: 3, 1994: 4, 2004: 2, 2014: 6, 2024: 2) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Die Pfarre ist seit 1963 kanonisch vakant und wird seit 2020 vom Dechanten, der zusätzlich Pfarrer von Geboltskirchen sowie Pfarrprovisor in den Pfarren Gaspoltshofen, Haag am Hausruck und Weibern ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Derzeit wird der Pfarrprovisor zwar in den Pfarren Altenhof am Hausruck und Gaspoltshofen von einem Koordinator unterstützt. Da es sich bei diesem aber um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Kampala (Uganda) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht

dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2157

99. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bachmanning

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Bachmanning

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Bachmanning aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Bachmanning zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten nur leicht abgenommen (1974: 654, 1984: 660, 1994: 606, 2004: 653, 2014: 597, 2024: 560), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Diese ist von durchschnittlich 306 Personen im Jahr 1974 bzw. 325 Personen im Jahr 1984 (1994: 224, 2004: 114, 2014: 89) auf 59 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 13, 1984: 6, 1994: 8, 2004: 10, 2014: 5, 2024: 4) und der Trauungen (1974: 2, 1984: 1, 1994: 5, 2004: 0, 2014: 1, 2024: 0) ist aufgrund der Pfarrgröße zwar insgesamt gering, ein Rückgang ist dennoch ersichtlich.

Für die Pfarre Bachmanning wurde seit 1988 kein Pfarrer mehr bestellt. Der seit 2022 amtierende Pfarrprovisor ist zusätzlich Pfarradministrator der dem Benediktinerstift Lambach inkorporierten Pfarre Stadl-Paura. Er ist Angehöriger dieses Klosters, wodurch

sein pastoraler Einsatz auch von den Überlegungen seiner Ordensgemeinschaft abhängt. Der Lambacher Konvent hat die seelsorgliche Verantwortung für mehrere Pfarren und hatte in den letzten Jahrzehnten kaum Neueintritte zu verzeichnen. So könnte dem Pfarrprovisor von Bachmanning aufgrund seines jungen Alters in Zukunft die Leitung weiterer Stifts- und Diözesan-Pfarren übertragen werden. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).“

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der

Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2158

100. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gaspoltshofen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Gaspoltshofen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Gaspoltshofen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Gaspoltshofen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet aufgrund des Bevölkerungszuzugs in den letzten Jahrzehnten nur leicht abgenommen (1974: 2.500, 1984: 2.457, 1994: 2.550, 2004: 2.558,

2014: 2.368, 2024: 2.088), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 883 Personen im Jahr 1974 bzw. 946 im Jahr 1984 (1994: 801, 2004: 670, 2014: 514) auf 288 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 41, 1984: 32, 1994: 64, 2004: 25, 2014: 24, 2024: 14) und der Trauungen (1974: 14, 1984: 17, 1994: 15, 2004: 5, 2014: 5, 2024: 4).

Die Pfarre ist seit 2020 kanonisch vakant und wird seitdem vom Dechanten, der zusätzlich Pfarrer von Geboltskirchen sowie Pfarrprovisor in den Pfarren Altenhof am Hausruck, Haag am Hausruck und Weibern ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Derzeit wird der Pfarrprovisor zwar in den Pfarren Gaspolts- hofen und Altenhof am Hausruck von einem Kooperator unterstützt. Da es sich bei diesem aber um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Kampala (Uganda) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni

2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten- sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2159

101. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geboltskirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Geboltskirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Geboltskirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Geboltskirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet nur leicht abgenommen (1974: 1.407, 1984: 1.423, 1994: 1.467, 2004: 1.285, 2014: 1.254, 2024: 1.141), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 612 Personen im Jahr 1974 bzw. 616 im Jahr 1984 (1994: 580, 2004: 348, 2014: 310) auf 148 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht so sehr bei der Anzahl der Taufen (1974: 22, 1984: 16, 1994: 13, 2004: 10, 2014: 16, 2024: 16) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 2, 1994: 1, 2004: 2, 2014: 4, 2024: 3).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Gaspoltshofen, Altenhof am Hausruck, Haag am Hausruck und Weibern sowie Dechant des Dekanats Gaspoltshofen. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubi-

gen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2160

102. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Haag am Hausruck

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Haag am Hausruck

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Haag am Hausruck aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Haag am Hausruck zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen (1974: 2.007, 1984: 2.065, 1994: 1.980, 2004: 1.945, 2014: 1.835, 2024: 1.658) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 845 Personen im Jahr 1974 (1984: 803, 1994: 600, 2004: 475, 2014: 297) auf 163 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 31, 1984: 27, 1994: 28, 2004: 22, 2014: 10, 2024: 13) und der Trauungen (1974: 8, 1984: 5, 1994: 9, 2004: 6, 2014: 1, 2024: 1).

Für die Pfarre ist seit 1999 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der von 1999 bis 2021 als Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) und seither als Pfarrprovisor wirkende Priester ist zugleich Pfarrer von Geboltskirchen, Pfarrprovisor in den Pfarren Altenhof am Hausruck, Gaspoltshofen und Weibern

sowie Dechant des Dekanats Gaspoltshofen. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanats-ebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, in-

nerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2161

103. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lambach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgenden

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Lambach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Lambach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die

berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Lambach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre hat in den letzten zwei Jahrzehnten abgenommen (1974: 4.690, 1984: 4.445, 1994: 4.823, 2004: 3.946, 2014: 3.535, 2024: 3.131), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1.150 Personen im Jahr 1974 (1984: 1.035, 1994: 675, 2004: 387, 2014: 345) auf 296 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 54, 1984: 43,

1994: 52, 2004: 23, 2014: 30, 2024: 17) und der Trauungen (1974: 19, 1984: 11, 1994: 6, 2004: 8, 2014: 2, 2024: 5).

Für die Pfarre Lambach wurde seit 1999 kein Pfarrer mehr bestellt. Der seit 2008 amtierende Abt des Benediktinerstiftes Lambach, dem die Pfarre inkorporiert ist, war bereits vom 1.9.2010 bis zum 31.8.2011 Pfarradministrator und hat diese Funktion seit 2015 erneut inne. Des Weiteren ist er Novizenmeister des Stiftes und Professor am Stiftsgymnasium sowie an der Handelsakademie. Der Konvent des Stiftes Lambach, dessen Patres in vier Stiftspfarran, einer diözesanen Pfarre sowie der Militärfarre Oberösterreich in pfarrleitender Funktion und in zwei Dekanaten unterstützend tätig sind, hatte in den letzten Jahrzehnten kaum Neueintritte zu verzeichnen. Daher stünde zu erwarten, dass jedem seiner Priester in Zukunft die Seelsorge weiterer Pfarren übertragen würde, wobei die Überlegungen der Ordensgemeinschaft im Hinblick auf die Besetzung ihrer Pfarren und den pastoralen Einsatz ihrer Priester eine wesentliche Rolle spielen. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen jedenfalls zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer

mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

104. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Meggenhofen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Meggenhofen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Meggenhofen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden

Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Meggenhofen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen (1974: 1.272, 1984: 1.300, 1994: 1.293, 2004: 1.277, 2014: 1.347, 2024: 1.312), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes sichtlich zurück: Diese ist von durchschnittlich 564 Personen im Jahr 1974 (1984: 478, 1994: 470, 2004: 293, 2014: 210) auf 105 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 21, 1984: 26, 1994: 24, 2004: 7, 2014: 21, 2024: 20) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 9, 1994: 2, 2004: 2, 2014: 3, 2024: 5) entspricht nach zwischenzeitlichem Rückgang zuletzt erfreulicherweise wieder beinahe dem Stand des Jahres 1974.

Für die Pfarre Meggenhofen wurde seit 1988 kein Pfarrer mehr bestellt. Der von 2011 bis 2013 als Pfarrprovisor und seither als Pfarradministrator wirkende Priester übt letztere Funktion derzeit auch in den Pfarren Aistersheim und Steinerkirchen am Innbach aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator zudem um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Owerri (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-

Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2163

105. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen bei Lambach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3,

2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen bei Lambach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Neukirchen bei Lambach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des

bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Neukirchen bei Lambach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszugang im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 701, 1984: 728, 1994: 747, 2004: 739, 2014: 718, 2024: 689), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 280 Personen im Jahr 1974 (1984: 260, 1994: 258, 2004: 152, 2014: 99) auf 54 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 16, 1984: 15, 1994: 7, 2004: 8, 2014: 4, 2024: 9) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 5, 1994: 1, 2004: 2, 2014: 1, 2024: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Für die Pfarre Neukirchen bei Lambach ist seit 2014 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der seitdem amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre Aichkirchen aus. Die in jeder Pfarre extra anfal-

lenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator um einen Angehörigen des Benediktinerstifts Lambach handelt, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft ab.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht

dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2164

106. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Offenhausen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Offenhausen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Offenhausen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Offenhausen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.189, 1984: 1.179, 1994: 1.249, 2004: 1.290, 2014: 1.296, 2024: 1.224), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 545 Personen im Jahr 1974 (1984: 377, 1994: 311, 2004: 354, 2014: 145) auf 108 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 18, 1984: 19, 1994: 24, 2004: 15, 2014: 18, 2024: 14) und der Trauungen (1974: 5, 1984: 5, 1994: 9, 2004: 2, 2014: 3, 2024: 2).

Die Pfarre ist seit 1993 kanonisch vakant. Der von 2019 bis 2021 als Pfarrmoderator (im Sinn des c. 517 § 2 CIC) und seither als Pfarrprovisor wirkende Priester übt letztere Funktion auch in der Pfarre Pennewang aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrprovisors (73 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der personellen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2165

107. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pennewang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Pennewang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Pennewang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen

Lebens in der Pfarre Pennewang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken aufgrund des Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten nur leicht abgenommen (1974: 804, 1984: 720, 1994: 738, 2004: 755, 2014: 741, 2024: 740), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 313 Personen im Jahr 1974 (1984: 280, 1994: 244, 2004: 260, 2014: 135) auf 103 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 14, 1984: 13, 1994: 14, 2004: 7, 2014: 11, 2024: 12) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 3, 1994: 3, 2004: 3, 2014: 2, 2024: 3) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Die Pfarre ist seit 1977 kanonisch vakant. Der von 2019 bis 2024 als Pfarrmoderator (im Sinn des c. 517 § 2 CIC) und seither als Pfarrprovisor wirkende Priester übt letztere Funktion auch in der Pfarre Offenhausen aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. In die Erwägungen einbezogen werden muss auch das Alter des gegenwärtigen Pfarrprovisors (73 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), denn aufgrund der personellen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht

dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2166

108. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Stadl-Paura

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Stadl-Paura

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Stadl-Paura aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspolthofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Stadl-Paura zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen (1974: 4.256, 1984: 4.660, 1994: 3.550, 2004: 3.308, 2014: 2.874, 2024: 2.463) und bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang von durchschnittlich 683 Personen im Jahr 1974 (1984: 511, 1994: 406, 2004: 257, 2014: 150) auf 224 Personen im Jahr 2024 festzustellen.

Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1974: 41, 1984: 63, 1994: 62, 2004: 43, 2014: 40, 2024: 44), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1974: 36, 1984: 37, 1994: 24, 2004: 16, 2014: 17, 2024: 11).

Für die Pfarre Stadl-Paura wurde seit Langem kein Pfarrer bestellt. Nachdem der Abt des Benediktinerstiftes Lambach, dem die Pfarre inkorporiert ist, diese zunächst dreieinhalb Jahre lang selbst als Pfarradministrator geleitet hatte, folgte ihm 2019 ein an-

derer Priester des Konvents in dieser Funktion nach. Dieser ist zugleich Pfarrprovisor der Pfarre Bachmanning. Sein pastoraler Einsatz und die Besetzung der Stiftspfarran hängt auch von den Überlegungen des genannten Stiftes ab, das in den letzten Jahrzehnten kaum Neueintritte zu verzeichnen hatte. So könnte dem Pfarradministrator von Stadl-Paura aufgrund seines jungen Alters in Zukunft die Leitung weiterer Stifts- und Diözesan-Pfarran übertragen werden. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in

gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2167

109. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinerkirchen am Innbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Steinerkirchen am Innbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Steinerkirchen am Innbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Steinerkirchen am Innbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 900, 1984: 938, 1994: 879, 2004: 989, 2014: 946, 2024: 841), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 506 Personen im Jahr 1974 (1984: 200, 1994: 190, 2004: 171, 2014: 90) auf 120 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 12, 1984: 12, 1994: 12, 2004: 9, 2014: 7, 2024: 2) und der Trauungen (1974: 3, 1984: 3, 1994: 7, 2004: 0, 2014: 0, 2024: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig bzw. auch statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Für die Pfarre Steinerkirchen am Innbach wurde seit 1989 kein Pfarrer mehr bestellt. Der von 2009 bis 2013 als Pfarrprovisor und seither als Pfarradministrator wirkende Priester übt letztere Funktion derzeit auch in den Pfarren Aistersheim und Meggenhofen aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarradministrator zudem um einen befristet tätigen Priester der Erzdiözese Owerri (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8).

Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarzteilegemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur

für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2168

110. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weibern

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Weibern

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Weibern aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Lambach-Haag, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Gaspoltshofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Gaspoltshofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler

Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Weibern zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar hat die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet aufgrund des Bevölkerungszuzugs in den letzten Jahrzehnten nur leicht abgenommen (1974: 1.442, 1984: 1.532, 1994: 1.457, 2004: 1.400, 2014: 1.412, 2024: 1.277), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Diese ist von durchschnittlich 580 Personen im Jahr 1974 (1984: 448, 1994: 386, 2004: 221, 2014: 232) auf 132 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich in den letzten drei Auswahljahren weniger bei der Anzahl der Taufen (1974: 28, 1984: 32, 1994: 22, 2004: 14, 2014: 13, 2024: 15) als bei der Anzahl der Trauungen (1974: 4, 1984: 10, 1994: 3, 2004: 3, 2014: 3, 2024: 1).

Die Pfarre ist seit 2002 kanonisch vakant und wird seitdem vom derzeitigen Dechanten, der zusätzlich Pfarrer von Geboltskirchen sowie Pfarrprovisor in den Pfarren Altenhof am Hausruck, Gaspoltshofen und Haag am Hausruck ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanats-ebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Lambach-Haag stärkt die Gemeinschaft der Gläubi-

gen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Lambach-Haag, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Lambach-Haag begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2169

111. Dekret über die Errichtung der Pfarre Linz-Süd

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Linz-Süd

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Linz-Süd auf Dauer errichtet. Zugleich werden die Pfarren Linz-Ebelsberg, Linz-Guter Hirte, Linz-Heiligste Dreifaltigkeit, Linz-Herz Jesu, Linz-Marcel Callo, Linz-St. Antonius, Linz-St. Franziskus, Linz-St. Michael, Linz-St. Peter, Linz-St. Quirinus und Linz-St. Theresia, die Seelsorgestelle Linz-Solarcity und die Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling, deren Aufhebung mit

Ablauf des 31. Dezember 2025 mit gesonderten Dekreten verfügt worden ist, mit der Pfarre Linz-Süd fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Linz-Süd.

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4030 Linz-Keferfeld, Losensteinerstraße 6.

3. Die neue Pfarre Linz-Süd ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Linz-Ebelsberg, Linz-Guter Hirte, Linz-Heiligste Dreifaltigkeit, Linz-Herz Jesu, Linz-Marcel Callo, Linz-St. Antonius, Linz-St. Franziskus, Linz-St. Michael, Linz-St. Peter, Linz-St. Quirinus und Linz-St. Theresia, der Seelsorgestelle Linz-Solarcity und der Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling. Mit Aufhebung der Pfarren, der Seelsorgestelle und der Pfarrexpositur gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Linz-Süd über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezüglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und –pflichten im Rahmen der neuen Pfarre wird mit dem Augustinerchorherrenstift St. Florian eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Linz-Süd ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Linz-Ebelsberg, Linz-Guter Hirte, Linz-Heiligste Dreifaltigkeit, Linz-Herz Jesu, Linz-Marcel Callo, Linz-St. Antonius, Linz-St. Franziskus, Linz-St. Michael, Linz-St. Peter, Linz-St. Quirinus und Linz-St. Theresia, der aufgehobenen Seelsorgestelle Linz-Solarcity und der aufgehobenen Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Linz-Süd bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Linz-Süd bilden.

6. In der neuen Pfarre Linz-Süd bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Linz-Ebelsberg,

- Linz-Guter Hirte,
- Linz-Heiligste Dreifaltigkeit,
- Linz-Herz Jesu,
- Linz-Marcel Callo,
- Linz-Solarcity,
- Linz-St. Antonius,
- Linz-St. Franziskus,
- Linz-St. Michael,
- Linz-St. Paul zu Pichling,
- Linz-St. Peter,
- Linz-St. Quirinus,
- Linz-St. Theresia.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Linz-Süd ist die dem Hl. Michael geweihte Kirche an der Adresse Am Bindermichl 26, 4020 Linz. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren, die Kirche der aufgehobenen Seelsorgestelle und die Kirche der aufgehobenen Pfarrexpositur sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Linz-Süd. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Linz-Süd ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Perso-

nalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Linz-Süd zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten Jahrzehnten um mehr als 50.000 gesunken (1974: 85.416, 1984: 70.650, 1994: 66.110, 2004: 51.213, 2014: 41.243, 2024: 31.258) und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht deutlich zurück: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 15.684 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 1.564 Personen. Feststellbar ist in den vergangenen drei Jahrzehnten auch ein erheblicher Rückgang bei den Taufen (1974: 706, 1984: 726, 1994: 696, 2004: 338, 2014: 307, 2024: 185) und Trauungen (1974: 194, 1984: 184, 1994: 77, 2004: 53, 2014: 24, 2024: 13).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren, der Seelsorgestelle und der Pfarrexpositur zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren, der Seelsorgestelle und der Pfarrexpositur zur Pfarre Linz-Süd, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2170

112. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Ebelsberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-Ebelsberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-Ebelsberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-Ebelsberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 8.000, 1984: 3.700, 1994: 8.500, 2004: 6.294, 2014: 4.613, 2024: 3.336) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 4.901 Personen im Jahr 1974 (1984: 550, 1994: 550, 2004: 400, 2014: 211) auf 113 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich in den jüngsten zwei Auswahljahren auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 33, 1984: 45, 1994: 100, 2004: 70, 2014: 35, 2024: 10) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 22, 1994: 16, 2004: 15, 2014: 1, 2024: 0).

Für die dem Augustinerchorherren-Stift St. Florian inkorporierte Pfarre Linz-Ebelsberg ist seit 2013 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarrprovisor, welcher der Ordensgemeinschaft angehört, legt diese Funktion mit 31. Dezember 2025 zurück. Seitens des Stifts, das in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte, wurde bereits angekündigt, dass für die Pfarrleitung kein Priester mehr präsentiert werden kann.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der

Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2171

113. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Guter Hirte

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-Guter Hirte

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-Guter Hirte aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre

Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-Guter Hirte zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 7.500, 1984: 5.513, 1994: 4.137, 2004: 3.184, 2014: 2.611, 2024: 1.913), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1.182 Personen im Jahr 1974 (1984: 810, 1994: 509, 2004: 309, 2014: 200) auf 80 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 67, 1984: 67, 1994: 41, 2004: 24, 2014: 14, 2024: 12) und der Trauungen (1974: 18, 1984: 20, 1994: 5, 2004: 5, 2014: 2, 2024: 0).

Die Pfarre ist seit 2022 kanonisch vakant. Vom vormaligen Pfarrer wird sie seither als Pfarrprovisor betreut. Da dieser allerdings im Jahr 2026 70 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer

mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarreilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2172

114. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Heiligste Dreifaltigkeit

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-Heiligste Dreifaltigkeit

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-Heiligste Dreifaltigkeit aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen

Lebens in der Pfarre Linz-Heiligste Dreifaltigkeit zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1984: 3.750, 1994: 4.102, 2004: 2.990, 2014: 2.141, 2024: 1.686) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 339 Personen im Jahr 1984 (1994: 234, 2004: 192, 2014: 100) auf 51 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1984: 51, 1994: 43, 2004: 18, 2014: 11, 2024: 12) und der Trauungen (1984: 10, 1994: 1, 2004: 2, 2014: 1, 2024: 0).

Für die Pfarre ist seit 2004 kein Pfarrer mehr bestellt. Der Priester, der sie seit September 2024 als Pfarrprovisor betreut, ist zusätzlich Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) der Pfarre Linz-St. Theresia. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da es sich beim Pfarrprovisor zudem um einen befristet tätigen Priester aus der Erzdiözese Kampala (Uganda) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2173

115. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Herz Jesu

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-Herz Jesu

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz- Herz Jesu aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz- Herz Jesu zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 14.459, 1984: 10.499, 1994: 7.935, 2004: 5.834, 2014: 5.053, 2024: 4.187), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 2.885 Personen im Jahr 1974 (1984: 1.226, 1994: 806, 2004: 545, 2014: 330) auf 385 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 124, 1984: 66, 1994: 44, 2004: 27, 2014: 15, 2024: 15) und der Trauungen (1974: 39, 1984: 12, 1994: 6, 2004: 4, 2014: 2, 2024: 4).

Für die Pfarre ist seit 2008 kein Pfarrer mehr bestellt, seit 2009 wird sie vom amtierenden Pfarradministrator geleitet. Der Priester wurde im Priesterseminar „Redemptoris Mater“ in Wien ausgebildet und ist der Erzdiözese Wien inkardiniert. Aus diesem Grund muss jederzeit damit gerechnet werden, dass er von seinem Diözesanbischof in seine Heimatdiözese zurückbeordert oder gemäß der Zielsetzung des Neokatechumenalen Weges in eine andere Diözese der Weltkirche entsandt wird. Ebendieses gilt auch für den in Linz-Herz Jesu und Linz-

St. Antonius eingesetzten Kooperator. Eine Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur wäre aufgrund der in den letzten Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester nicht gewährleistet. In der Diözese Linz ist, wie in der Mehrzahl der deutschsprachigen Diözesen, ein Priester üblicherweise für mehrere Pfarren zuständig. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen allerdings zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für

das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2025
Zl. 2025/2174

116. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Marcel Callo

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-Marcel Callo

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-Marcel Callo aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-Marcel Callo zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist seit ihrer Errichtung merklich zurückgegangen (1996: 6.027, 2004: 4.802, 2014: 3.250, 2024: 1.963), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist eine

Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 275 Personen im Jahr 1997 (2004: 285, 2014: 178) auf 88 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich im jüngsten Auswahljahr auch bei der Anzahl der Taufen (1997: 50, 2004: 12, 2014: 64, 2024: 21), während in der Pfarre in den letzten Jahrzehnten kaum Trauungen stattfanden (1997: /, 2004: 1, 2014: 1, 2024: 0).

Für die Pfarre ist seit September 2024 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre Linz-St. Quirin aus und ist zusätzlich Pfarrprovisor der Pfarre Linz-St. Franziskus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Des Weiteren nimmt der Pfarradministrator derzeit die Aufgaben eines Dechanten im Dekanat Linz-Süd wahr.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen

nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2175

117. Dekret über die Aufhebung der Seelsorgestelle Linz-Solarcity

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Seelsorgestelle Linz-Solarcity

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Seelsorgestelle Linz-Solarcity aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Seelsorgestelle Linz-Solarcity zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet der Seelsorgestelle ist im letzten Jahrzehnt zurückgegangen (2006: 1.601, 2014: 1.674, 2024: 1.084). Bereits seit ihrer Errichtung ist die durchschnittliche Zahl der an den Sonntagsgottesdiensten Teilnehmenden gering (2006: 45, 2014: 25, 2024: 47).

Die Anzahl der Taufen (2006: 29, 2014: 14, 2024: 6) ist rückläufig, während aufgrund der geringen Größe der Seelsorgestelle kaum Trauungen (2006: 1, 2014: 0, 2024: 0) stattfinden.

Der amtierende Pfarradministrator der Seelsorgestelle übt diese Funktion auch in der Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling und in der Pfarre Hargelsberg (Dekanat Enns-Lorch) aus. Er gehört dem Augustinerchorherren-Stift St. Florian an, das für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten nur wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte. Der pastorale Einsatz des Pfarradministrators, welcher seit September 2018 auch Novizenmeister im Stift ist, hängt somit auch von den Überlegungen der Ordensgemeinschaft ab und es steht zu befürchten, dass er und andere Chorherren zukünftig die Verantwortung für weitere Pfarren übernehmen müssten. Die in jeder Pfarre, Expositur bzw. Seelsorgestelle extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir

Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can.

528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2176

118. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Antonius

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Antonius

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-St. Antonius aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Antonius zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 5.000, 1984: 3.495, 1994: 3.000, 2004: 2.175, 2014: 1.776, 2024: 1.395) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 424 Personen im Jahr 1974 (1984: 425, 1994: 309, 2004: 207, 2014: 118) auf 141 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 35, 1984: 51, 1994: 25, 2004: 18, 2014: 14, 2024: 6) und der Trauungen (1974: 8, 1984: 8, 1994: 2, 2004: 1, 2014: 0, 2024: 0).

Die Pfarre ist seit 2006 kanonisch vakant und wird derzeit vom Pfarrer von Linz-St. Peter als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Unterstützt wird der Pfarrprovisor zwar durch einen Priester, der auch für neokatechumenale Gruppen pastoral tätig, allerdings nicht der Diözese Linz inkardiniert ist. Zu bedenken ist aber das Alter des Pfarrprovisors, welcher

zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes 64 Jahre alt ist. Aus diesem Grund wären im kommenden Jahrzehnt Überlegungen zur Nachbesetzung der Pfarrstelle notwendig, welche allerdings aufgrund der seit geraumer Zeit rückläufigen Zahl der Neupriester in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can.

528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedli-

cher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2177

119. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Franziskus

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Franziskus

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-St. Franziskus aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in

der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Franziskus zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 5.434, 1984: 6.238, 1994: 5.500, 2004: 3.968, 2014: 2.985, 2024: 2.229), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 368 Personen im Jahr 1974 (1984: 409, 1994: 328, 2004: 145, 2014: 97) auf 46 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 59, 1984: 76, 1994: 81, 2004: 29, 2014: 19, 2024: 7) und der Trauungen (1974: 25, 1984: 7, 1994: 10, 2004: 1, 2014: 1, 2024: 0).

Die Pfarre ist seit 2014 kanonisch vakant. Seit 1. September 2025 wird sie vom Pfarradministrator der Pfarren Linz-St. Quirinus und Linz-Marcel Callo als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Des Weiteren nimmt der Pfarrprovisor die Aufgaben eines Dechanten im Dekanat Linz-Süd wahr.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilmgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2178

120. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Michael

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Michael

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-St. Michael aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Michael zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 8.900, 1984: 6.576, 1994: 5.169, 2004: 4.006, 2014: 3.047, 2024: 2.082) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1.159 Personen im Jahr 1974 (1984: 530, 1994: 710, 2004: 391, 2014: 324) auf 103 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 61, 1984: 61, 1994: 73, 2004: 29, 2014: 30, 2024: 16) und der Trauungen (1974: 27, 1984: 31, 1994: 0, 2004: 2, 2014: 1, 2024: 1).

Die Pfarre ist seit 2010 kanonisch vakant und wird vom amtierenden Pfarrprovisor seit 2021 betreut. Da dieser im Jahr 2025 bereits 76 Jahre alt ist, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist. Ein Nachfolger trüge voraussichtlich die seelsorgliche Verantwortung für mehrere Pfarren und wäre durch die sich summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der*

Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2179

121. Dekret über die Aufhebung der Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet

des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarrexpositur Linz-St. Paul zu Pichling zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Gebiet der Expositur heute etwas höher als vor 50 Jahren (1974: 2.653, 1984: 2.570, 1994: 2.278, 2004: 2.406, 2014: 2.322, 2024: 2.758), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 492 Personen (1984: 369, 1994: 355, 2004: 233, 2014: 226), waren es im Jahr 2024 nur mehr 155 Personen.

Die Anzahl der Taufen (1974: 26, 1984: 33, 1994: 34, 2004: 41, 2014: 31, 2024: 32) ist erfreulicherweise konstant, während die Zahl der Trauungen in den letzten zwei Jahrzehnten zurückgegangen ist (1974: 6, 1984: 36, 1994: 14, 2004: 8, 2014: 3, 2024: 2).

Der amtierende Pfarradministrator der Pfarrexpositur übt diese Funktion auch in der Seelsorgestelle Linz-Solarchity und in der Pfarre Hargelsberg (Dekanat Enns-Lorch) aus. Er gehört dem Augustinerchorherren-Stift St. Florian an, das für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte. Der pastorale Einsatz des Pfarradministrators, welcher seit September 2018 auch Novizenmeister im Stift ist, hängt somit auch von den Überlegungen der Ordensgemeinschaft ab und es steht zu befürchten, dass er und andere Chorherren zukünftig die Verantwortung für weitere Pfarren übernehmen müssten. Die in jeder Pfarre, Expositur bzw. Seelsorgestelle extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd,

dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der

Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2180

122. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Peter

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Peter

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-St. Peter aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC

Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Peter zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 9.500, 1984: 7.140, 1994: 5.270, 2004: 4.319, 2014: 3.143, 2024: 2.110), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist eine Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 893 Personen im Jahr 1974 (1984: 546, 1994: 400, 2004: 365, 2014: 288) auf 134 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 70, 1984: 58, 1994: 39, 2004: 24, 2014: 24, 2024: 22) und der Trauungen (1974: 9, 1984: 7, 1994: 3, 2004: 1, 2014: 6, 2024: 0).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Linz-St. Antonius. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich so-

mit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Zu bedenken ist auch das Alter des Pfarrprovisors (64 Jahre zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets), das im kommenden Jahrzehnt Überlegungen zur Nachbesetzung der Pfarrstelle notwendig machte. Diese ist allerdings aufgrund der seit geraumer Zeit rückläufigen Zahl der Neupriester in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2181

123. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Quirinus

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Quirinus

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-St. Quirinus aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Quirinus zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 12.879; 1984: 12.540; 1994: 14.000; 1995: Aufteilung des Pfarrgebiets in Kleinmünchen-St. Quirinus und Auwiesen-Marcel Callo; 1996: 6.804; 2004: 5.212, 2014: 3.798, 2024: 2.670), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1.625 Personen im Jahr 1974 (1984: 838; 1994: 710; 1995: Aufteilung des Pfarrgebiets; 1996: 417; 2004: 310; 2014: 185) auf 122 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 172, 1984: 165, 1994: 164, 1996: 81, 2004: 28, 2014: 11, 2024: 5) und der Trauungen (1974: 52, 1984: 27, 1994: 9, 1996: 18, 2004: 11, 2014: 5, 2024: 5).

Für die Pfarre ist seit September 2020 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator, ein Weltpriester, übt diese Funktion auch in der Pfarre Linz-Marcel Callo aus und ist zusätzlich Pfarrprovisor der Pfarre Linz-St. Franziskus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Des Weiteren nimmt der Pfarradministrator derzeit die Aufgaben eines Dechanten im Dekanat Linz-Süd wahr. Die Pfarre ist zwar dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert. Dieses ist aber für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich und hatte in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2182

124. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Theresia

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Theresia

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Linz-St. Theresia aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Linz-Süd, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Süd umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Süd sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Theresia zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre ist in den letzten Jahrzehnten merklich zurückgegangen (1974: 11.091, 1984: 8.629, 1994: 6.219, 2004: 5.550, 2014: 4.830, 2024: 3.845), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist eine deutliche Abnahme festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1.758 Personen im Jahr 1974 (1984: 685, 1994: 426, 2004: 354, 2014: 247) auf 102 Personen im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 59, 1984: 53, 1994: 52, 2004: 18, 2014: 25, 2024: 21) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 4, 1994: 11, 2004: 2, 2014: 1, 2024: 1).

Für die Pfarre ist seit 2020 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der Priester, der sie seit September 2024 als Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) betreut, ist zusätzlich Pfarrprovisor der Pfarre Linz-Heiligste Dreifaltigkeit. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen

Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarrmoderator zudem ein befristet tätiger Priester aus der Erzdiözese Kampala (Uganda) ist, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Süd stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can.

528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren, der Pfarrexpositur und der Seelsorgestelle des Dekanats zur Pfarre Linz-Süd, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedli-

cher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Süd begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2183

125. Dekret über die Errichtung der Pfarre Mattigtal

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgenden

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Mattigtal

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Mattigtal auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehobenen Pfarren Auerbach, Feldkirchen bei Mattighofen, Friedburg, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen, Mattighofen, Munderfing, Palting, Perwang, Pfaffstätt, Pischelsdorf, Schalchen, Schneegattern und Uttendorf-Helpfau mit der Pfarre Mattigtal fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Mattigtal.

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 5222 Munderfing, Hauptstraße 43.

3. Die neue Pfarre Mattigtal ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Auerbach, Feldkirchen bei Mattighofen, Friedburg, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen, Mattighofen, Munderfing, Palting, Perwang, Pfaffstätt, Pischelsdorf, Schalchen, Schneegattern und Uttendorf-Helpfau. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Mattigtal über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezüglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und -pflichten im Rahmen der neuen Pfarre wird mit dem Benediktinerstift Michaelbeuern eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Mattigtal ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Auerbach, Feldkirchen bei Mattighofen, Friedburg, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lengau, Lochen, Mattighofen, Munderfing, Palting, Perwang, Pfaffstätt, Pischelsdorf, Schalchen, Schneegattern und Uttendorf-Helpfau, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre

Mattigtal bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Mattigtal bilden.

6. In der neuen Pfarre Mattigtal bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Auerbach,
- Feldkirchen bei Mattighofen,
- Friedburg,
- Jeging,
- Kirchberg bei Mattighofen,
- Lengau,
- Lochen,
- Mattighofen,
- Munderfing,
- Palting,
- Perwang,
- Pfaffstätt,
- Pischelsdorf,
- Schalchen,
- Schneegattern,
- Uttendorf-Helpfau.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Mattigtal ist die dem Hochfest Mariä Himmelfahrt geweihte Kirche in Mattighofen. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Mattigtal. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Mattigtal ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche

im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Mattighofen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats erst in den letzten zwei Jahrzehnten moderat gesunken (1974: 22.894, 1984: 23.738, 1994: 23.889, 2004: 23.921, 2014: 22.870, 2024: 21.329), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes seit fünf Jahrzehnten deutlich zurück: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 8.720 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 1.868 Personen. Neben demographischen Veränderungen scheint auch ein geringerer Bezug der Katholikinnen und Katholiken zur Kirche ausschlaggebend für den Rückgang der Taufen (1974: 328, 1984: 310, 1994: 278, 2004: 192, 2014: 186, 2024: 175) und der Trauungen (1974: 132, 1984: 82, 1994: 67, 2004: 32, 2014: 45, 2024: 31) zu sein.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir

Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC).

Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2184

126. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Auerbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Auerbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Auerbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die

berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Auerbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszugang im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen (1974: 437, 1984: 460, 1994: 468, 2004: 460, 2014: 449, 2024: 552), doch ist die Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes niedrig: Im Jahr 1974 waren es durchschnittlich 178 Personen und 2024 nur mehr 101 (1984: 185, 1994: 198, 2004: 96, 2014: 77).

Die Anzahl der Taufen (1974: 7, 1984: 7, 1994: 3, 2004: 8, 2014: 7, 2024: 10)

und der Trauungen (1974: 3, 1984: 1, 1994: /, 2004: /, 2014: 3, 2024: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Seit 1993 ist für die Pfarre kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der Pfarrer von Kirchberg bei Mattighofen und Palting leitet die Pfarre als Pfarradministrator. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2026 76 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen

Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur

für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2185

127. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen

Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Feldkirchen bei Mattighofen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten konstant (1974: 1.732, 1984: 1.600, 1994: 1.754, 2004: 1.716, 2014: 1.713, 2024: 1.692), doch ist die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurückgegangen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 940 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 251 Personen (1984: 550, 1994: 586, 2004: 358, 2014: 296).

Die Anzahl der Taufen (1974: 19, 1984: 20, 1994: 22, 2004: 11, 2014: 13, 2024: 15) ist trotz der positiven Geburtenbilanz im Pfarrgebiet nicht wesentlich angestiegen, während die Zahl der Trauungen (1974: 9, 1984: 6, 1994: 4, 2004: 2, 2014: 4, 2024: 3) gesunken ist.

Die Pfarre ist seit 2015 kanonisch vakant und wird seither von einem Pfarrprovisor betreut. Dieser hat bereits um Emeritierung mit

31. Dezember 2025 angesucht und wird seinen Wohnsitz außerhalb des Dekanats verlegen. Ein Nachfolger trüge in der gegenwärtigen Struktur die seelsorgliche Verantwortung für mehrere Pfarren und wäre durch die sich summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2186

128. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Friedburg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025

ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3,

2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET **über die Aufhebung der Pfarre Friedburg**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Friedburg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Friedburg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.444, 1984: 1.404, 1994: 1.457, 2004: 1.471, 2014: 1.397, 2024: 1.315), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 505 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 153 Personen (1984: 420, 1994: 370, 2004: 237, 2014: 123).

Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1974:

18, 1984: 14, 1994: 11, 2004: 13, 2014: 10, 2024: 20), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1974: 7, 1984: 3, 1994: 3, 2004: 2, 2014: /, 2024: 1).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarradministrator der Pfarren Lengau und Schneegattern und Pfarrprovisor der Pfarre Lochen. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Mattighofen. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in

gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2187

129. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Jeging

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Jeging

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Jeging aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in

der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Jeging zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 476, 1984: 523, 1994: 519, 2004: 511, 2014: 540, 2024: 497), doch

geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 222 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 55 Personen (1984: 203, 1994: 211, 2004: 156, 2014: 179).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 10, 1984: 9, 1994: 8, 2004: 10, 2014: 8, 2024: 5) und der Trauungen (1974: 5, 1984: 2, 1994: 1, 2004: 1, 2014: 1, 2024: 0).

Für die Pfarre ist seit 1953 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der seit September 2025 amtierende Pfarrprovisor übt diese Funktion auch in den Pfarren Munderfing und Pfaffstätt aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarrprovisor der Diözese Awka (Nigeria) inkardiniert ist, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in wenigen Jahren wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters von 66 Jahren müssten im kommenden Jahrzehnt ohnehin Überlegungen zu seiner Nachfolge angestellt werden, welche aufgrund der rückläufigen Zahl der Priesterweihen in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet wäre.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von

einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2188

130. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Kirchberg bei Mattighofen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Kirchberg bei Mattighofen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Kirchberg bei Mattighofen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Kirchberg bei Mattighofen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen (1974: 814, 1984: 878, 1994: 919, 2004: 951, 2014: 995, 2024: 974), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 397 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 82 Personen (1984: 315, 1994: 255, 2004: 225, 2014: 123).

Die Anzahl der Taufen (1974: 11, 1984: 13, 1994: 17, 2004: 10, 2014: 11, 2024: 8) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 5, 1994: 3, 2004: 1, 2014: 4, 2024: 4) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße stets statistischen Schwankungen ausgesetzt und insgesamt niedrig.

Der amtierende Pfarrer übt diese Funktion auch in der Pfarre Palting aus und ist zusätzlich Pfarradministrator der Pfarre Auerbach. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2026 76 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal

stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2189

131. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lengau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3,

2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Lengau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Lengau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Lengau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet durch den Bevölkerungszugang in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen (1974: 863, 1984: 957, 1994: 1.069, 2004: 1.096, 2014: 1.025, 2024: 1.070), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 508 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 85 Personen (1984: 252, 1994: 172, 2004: 179, 2014: 151).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 12, 1984: 18, 1994: 10, 2004: 2, 2014: 12, 2024: 5) und der Trauungen (1974: 11, 1984: 5, 1994: 4, 2004: 3, 2014: 4, 2024: 3).

Für die Pfarre ist jedenfalls seit dem Jahr 1980 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt die gleiche Funktion auch in der Pfarre Schneegattern aus und ist des Weiteren Pfarrer von Friedburg sowie Pfarrprovisor der Pfarre Lo-

chen. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Mattighofen. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2190

132. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lochen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Lochen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Lochen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass

in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Lochen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet durch den Bevölkerungszugang in den letzten Jahrzehnten angestiegen (1974: 1.731, 1984: 1.850, 1994: 1.977, 2004: 2.113, 2014: 2.134, 2024: 2.111), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 726 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 134 Personen (1984: 661, 1994: 551, 2004: 339, 2014: 308).

Die Anzahl der Taufen hat erfreulicherweise zuletzt wieder zugenommen (1974: 34, 1984: 26, 1994: 17, 2004: 15, 2014: 19,

2024: 29), während die Anzahl der Trauungen in den letzten Jahrzehnten gesunken ist (1974: 16, 1984: 12, 1994: 11, 2004: 4, 2014: 4, 2024: 5).

Die Pfarre ist seit 2011 kanonisch vakant, und wird derzeit vom Dechanten, der zusätzlich Pfarrer von Friedburg sowie Pfarradministrator in den Pfarren Lengau und Schneesgattern ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die

Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2191

133. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mattighofen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Mattighofen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Mattighofen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Mattighofen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet hat in den letzten Jahrzehnten trotz des Bevölkerungszuzugs abgenommen (1974: 4.848, 1984: 4.917, 1994: 4.607, 2004: 4.391, 2014: 4.021, 2024: 3.521), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1.325 Personen im Jahr 1974 (1984: 1.160, 1994: 875, 2004: 660, 2014: 293) auf 169 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 53, 1984: 67, 1994: 45, 2004: 27, 2014: 18, 2024: 17) und der Trauungen (1974: 11, 1984: 10, 1994: 10, 2004: 5, 2014: 3, 2024: 1).

Der amtierende Pfarrer, Propst des Kollegiatstiftes Mattighofen, ist zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Perwang und Pfarradministrator der Pfarre Pischelsdorf. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Der Pfarrer wird im Jahr 2026 bereits 74 Jahre alt. Daher wären Überlegungen zur Nachbesetzung seiner Pfarren anzustellen, welche allerdings nur in Kombination mit weiteren Pfarrgemeinden möglich wäre. Die weiteren Kanoniker des Kollegiatstiftes Mattighofen haben entweder bereits die seelsorgliche Verantwortung für mehrere Pfarren der Diözese Linz oder sind in anderen Diözesen tätig.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8).

Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen

Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2192

134. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Munderfing

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Munderfing

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Munderfing aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Munderfing zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.750, 1984: 1.820, 1994: 1.996, 2004: 2.005, 2014: 1.964, 2024: 1.787), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 706 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 171 Personen (1984: 603, 1994: 473, 2004: 343, 2014: 307).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 29, 1984: 22, 1994: 22, 2004: 12, 2014: 16, 2024: 17) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 10, 1994: 8, 2004: 2, 2014: 3, 2024: 3), wenngleich diese aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig ist.

Der seit September 2025 amtierende Pfarrprovisor übt diese Funktion auch in den Pfarren Jeging und Pfaffstätt aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarrprovisor der Diözese Awka (Nigeria) inkardiniert ist, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in wenigen Jahren wieder in

seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters von 66 Jahren müssten im kommenden Jahrzehnt ohnehin Überlegungen zu seiner Nachfolge angestellt werden, welche aufgrund der rückläufigen Zahl der Priesterweihen in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet wäre.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2193

135. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Palting

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Palting

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Palting aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass

in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Palting zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht angestiegen (1974: 614, 1984: 715, 1994: 757, 2004: 777, 2014: 717, 2024: 743), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 285 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 60 Personen (1984: 212, 1994: 272, 2004: 148, 2014: 64).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 15, 1984: 14, 1994: 17, 2004: 9, 2014: 6, 2024: 6) und der Trauungen (1974: 5, 1984: /, 1994: 2, 2004: 1, 2014: /, 2024: 1).

Der amtierende Pfarrer übt diese Funktion auch in der Pfarre Kirchberg bei Mattighofen aus und ist zusätzlich Pfarradministrator der Pfarre Auerbach. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2026 76 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die

Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2194

136. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Perwang

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Perwang

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Perwang aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Perwang zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszugang im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten gestiegen (1974: 544, 1984: 561, 1994: 571, 2004: 617, 2014: 751, 2024: 777), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 200 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 82 Personen (1984: 136, 1994: 137, 2004: 113, 2014: 100).

Die Anzahl der Taufen (1974: 9, 1984: 4, 1994: 13, 2004: 5, 2014: 9, 2024: 9) und der Trauungen (1974: 1, 1984: /, 1994: 2, 2004: /, 2014: /, 2024: 1) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Für die Pfarre ist seit Februar 2018 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Sie wird vom Propst des Kollegiatstifts Mattighofen, welcher zusätzlich Pfarrer von Mattighofen und Pfarradministrator von Pischelsdorf ist, als Pfarrprovisor betreut. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrprovisors, er wird im Jahr 2026 74 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist. Die Pfarre Perwang ist zwar dem Benediktinerstift Michaelbeuern inkorporiert, doch hatte dieses in den letzten Jahrzehnten kaum Neueintritte zu verzeichnen und kann aus dem Konvent keinen Nachfolger, allerdings die Mithilfe eines 75-jährigen Paters als Kuraten vorschlagen.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgli-

che und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2195

137. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pfaffstätt

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Pfaffstätt

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Pfaffstätt aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pfaffstätt zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszugang im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 741, 1984: 770, 1994: 707, 2004: 749, 2014: 697, 2024: 708), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 303 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 68 Personen (1984: 276, 1994: 157, 2004: 98, 2014: 86).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 11, 1984: 8, 1994: 10, 2004: 6, 2014: 6, 2024: 2) und der Trauungen (1974: 7, 1984: 1, 1994: 2, 2004: 1, 2014: 3, 2024: 1), wenngleich diese aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig ist.

Für die Pfarre ist seit 1964 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der seit September 2025 amtierende Pfarrprovisor übt diese Funktion auch in den Pfarren Jeging und Munderfing aus. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarrprovisor der Diözese Awka (Nigeria) inkardiniert ist, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in

wenigen Jahren wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters von 66 Jahren müssten im kommenden Jahrzehnt ohnehin Überlegungen zu seiner Nachfolge angestellt werden, welche aufgrund der rückläufigen Zahl der Priesterweihen in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet wäre.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2196

138. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pischelsdorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Pischelsdorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Pischelsdorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die

berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pischelsdorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet hat in den letzten zwei Jahrzehnten trotz des Bevölkerungszuzugs abgenommen (1974: 1.427, 1984: 1.510, 1994: 1.462, 2004: 1.543, 2014: 1.493, 2024: 1.329), und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 805 Personen im Jahr 1974 (1984: 646, 1994: 503, 2004: 456, 2014: 161) auf 110 im Jahr 2024 gesunken.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 25, 1984: 16,

1994: 20, 2004: 19, 2014: 12, 2024: 12) und der Trauungen (1974: 8, 1984: 6, 1994: 6, 2004: 3, 2014: 4, 2024: 2).

Für die Pfarre Pischelsdorf ist seit dem Jahr 1992 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator, Propst des Kollegiatstiftes Mattighofen, ist zusätzlich Pfarrer von Mattighofen und Pfarrprovisor in der Pfarre Perwang. Die in jeder Pfarre extra anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Der Pfarradministrator wird im Jahr 2026 bereits 74 Jahre alt. Daher wären Überlegungen zur Nachbesetzung seiner Pfarren anzustellen, welche allerdings in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die

für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2197

139. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schalchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priester-rates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Schalchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Schalchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schalchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist trotz des Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet zuletzt leicht gesunken (1974: 1.539, 1984: 1.711, 1994: 1.691, 2004: 1.755, 2014: 1.520, 2024: 1.306), und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 478 Personen (1984: 388, 1994: 490, 2004: 240, 2014: 235), waren es im Jahr 2024 nur mehr 120 Personen.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 21, 1984: 27, 1994: 18, 2004: 20, 2014: 18, 2024: 13) und der Trauungen (1974: 14, 1984: 7, 1994: 2, 2004: 1, 2014: 5, 2024: 3).

Für die Pfarre Schalchen ist seit 1993 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der von 1996 bis 2003 als Pfarrprovisor und seither als Pfarradministrator wirkende Priester wird im Jahr 2026 72 Jahre alt. Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten rückläufigen Zahl der Neupriester ist die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet. Zu bedenken ist des Weiteren, dass der amtierende Administrator dem Franziskanerkloster Katowice-Panewniki (Polen) angehört, weshalb sein pastoraler Einsatz auch von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft abhängt und er auf eigenen Wunsch oder auf die Bitte seines Oberen hin in seinen Konvent zurückkehren könnte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von

einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte

pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2198

140. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schneegattern

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Schneegattern

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Schneegattern aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels

eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen re-

lativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schneegattern zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist in den letzten Jahrzehnten gesunken (1974: 1.326, 1984: 1.358, 1994: 1.266, 2004: 1.153, 2014: 1.068, 2024: 910), und die Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes ist rückläufig: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 336 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 59 Personen (1984: 331, 1994: 365, 2004: 153, 2014: 102).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 19, 1984: 17, 1994: 18, 2004: 7, 2014: 7, 2024: 5) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 6, 1994: 1, 2004: 1, 2014: 1, 2024: 2), wenngleich diese aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig ist.

Für die Pfarre ist seit dem Jahr 1987 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt die gleiche Funktion auch in der Pfarre Lengau aus und ist des Weiteren Pfarrer von Friedburg sowie Pfarrprovisor der Pfarre Lochen. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Mattighofen. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanats-ebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in

Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere

Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2199

141. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Uttendorf-Helpfau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Uttendorf-Helpfau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Uttendorf-Helpfau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Mattigtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Mattighofen umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Mattighofen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen re-

lativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Uttendorf-Helpfau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken hat in den letzten Jahrzehnten trotz des Bevölkerungszuzugs im Pfarrgebiet abgenommen (1974: 2.608, 1984: 2.704, 1994: 2.669, 2004: 2.613, 2014: 2.386, 2024: 2.037), und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist deutlich zurückgegangen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 809 Personen (1984: 760, 1994: 720, 2004: 510, 2014: 405), waren es im Jahr 2024 nur mehr 170 Personen.

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 35, 1984: 28, 1994: 27, 2004: 18, 2014: 14, 2024: 2) und der Trauungen (1974: 17, 1984: 8, 1994: 8, 2004: 6, 2014: 7, 2024: 0).

Für die Pfarre Uttendorf-Helpfau ist seit 1989 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator ist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekrets 65 Jahre alt, weswegen im kommenden Jahrzehnt Überlegungen zu seiner Nachfolge angestellt werden müssten. Aufgrund der seit geraumer Zeit rückläufigen Zahl der Neupriester wäre eine Nachbesetzung in der gegen-

wärtigen Struktur allerdings nicht gewährleistet. Zu bedenken ist des Weiteren, dass der amtierende Administrator einem Konvent in der Franziskanerprovinz Katowice (Polen) angehört, weshalb sein pastoraler Einsatz auch von den Überlegungen dieser Ordensgemeinschaft abhängt und er auf eigenen Wunsch oder auf die Bitte seines Oberen hin in seinen Konvent zurückkehren könnte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Mattigtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Mattigtal, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Mattigtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2200

142. Dekret über die Errichtung der Pfarre Rodl-Donau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Rodl-Donau

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 wird die Pfarre Rodl-Donau auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehobenen Pfarren Feldkirchen an der Donau, Goldwörth, Gramastetten, Ottensheim, Puchenu, St. Gotthard, Walding und Wilhering sowie die durch Dekret mit Ablauf desselben Datums aufgehobene Kooperatorexpositur Eidenberg mit der Pfarre Rodl-Donau fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Rodl-Donau.

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4100 Ottensheim, Bahnhofstraße 2.

3. Die neue Pfarre Rodl-Donau ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Feldkirchen an der Donau, Goldwörth, Gramastetten, Ottensheim, Puchenu, St. Gotthard, Walding und Wilhering sowie der Kooperatorexpositur Eidenberg. Mit Aufhebung der Pfarren und der Kooperatorexpositur gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Rodl-Donau über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt. Bezüglich der Ausübung der bestehenden Inkorporationsrechte und -pflichten im Rahmen der neuen

Pfarre wird mit dem Augustinerchorherrenstift St. Florian und mit dem Zisterzienserstift Wilhering jeweils eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Rodl-Donau ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Feldkirchen an der Donau, Goldwörth, Gramastetten, Ottensheim, Puchenu, St. Gotthard, Walding und Wilhering sowie der aufgehobenen Kooperatorexpositur Eidenberg, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Rodl-Donau bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 die neu errichtete Pfarre Rodl-Donau bilden.

6. In der neuen Pfarre Rodl-Donau bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Eidenberg,
- Feldkirchen an der Donau,
- Goldwörth,
- Gramastetten,
- Ottensheim,
- Puchenu,
- St. Gotthard,
- Walding,
- Wilhering.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Rodl-Donau ist die dem Hl. Ägidius geweihte Kirche in Ottensheim. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren und die Kirche der aufgehobenen Kooperatorexpositur sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Rodl-Donau. In ihnen dürfen weiterhin alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Rodl-Donau ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger, der Mitarbeiter/innen in der Pastoral und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Ottensheim zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten zwei Jahrzehnten gesunken (1974: 17.160, 1984: 18.667, 1994: 21.569, 2004: 21.551, 2014: 20.379, 2024: 17.569) und die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist deutlich zurückgegangen: Lag sie 1974 noch bei durchschnittlich 7.637 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 1.076 Personen. Neben demographischen Veränderungen scheint auch ein geringerer Bezug der Katholikinnen und Katholiken zur Kirche ausschlaggebend für den Rückgang der Taufen (1974: 253, 1984: 307, 1994: 302, 2004: 208, 2014: 205, 2024: 148) und Trauungen (1974: 125, 1984: 174, 1994: 138, 2004: 82, 2014: 99, 2024: 54) zu sein.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in

Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren und der Kooperatorexpositur zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren und der genannten Kooperatorexpositur zur Pfarre Rodl-Donau, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für

das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2201

143. Dekret über die Aufhebung der Kooperatorexpositur Eidenberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Kooperatorexpositur Eidenberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Kooperatorexpositur Eidenberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen re-

lativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Kooperatorexpositur Eidenberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet der Expositur durch den Bevölkerungszuzug in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1974: 1.200, 1984: 1.328, 1994: 1.310, 2004: 1.470, 2014: 1.565, 2024: 1.195), doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes merklich zurück: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.093 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 71 Personen (1984: 691, 1994: 475, 2004: 367, 2014: 141).

Die Anzahl der Taufen (1974: 12, 1984: 19, 1994: 24, 2004: 7, 2014: 8, 2024: 12) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 2, 1994: 8, 2004: 1, 2014: 2, 2024: 7) ist, nach einem zwischenzeitlichen Rückgang, letztes Jahr erfreulicherweise wieder angestiegen. Aufgrund der geringen Pfarrgröße ist sie ohnehin statistischen Schwankungen ausgesetzt.

Der seit 2011 amtierende Expositus ist zusätzlich Pfarradministrator der Pfarre Gramastetten und Pfarrprovisor der Pfarre Puchenau. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Ottensheim. Die in jeder einzelnen Pfarre bzw. Expositur anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und

Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanats-ebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Der Expositus ist außerdem Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering, Vorsitzender der Ordenskonferenz der Diözese Linz und erster Assistent der Österreichischen Zisterzienserkongregation. Sein pastoraler Einsatz hängt auch von den Überlegungen seiner Ordensgemeinschaft ab, die für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die

Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorsexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2202

144. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Feldkirchen an der Donau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Feldkirchen an der Donau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Feldkirchen an der Donau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Feldkirchen an der Donau wird auch die Kaplanei Mühlacken aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Mühlacken keinen Einfluss auf die Seelsorge vor Ort hat.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen re-

lativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Feldkirchen an der Donau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist seit Anfang dieses Jahrhunderts zurückgegangen (1974: 3.340, 1984: 3.423, 1994: 3.703, 2004: 4.018, 2014: 3.748, 2024: 3.430), und die Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes ist sichtlich gesunken: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.760 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 209 Personen (1984: 1.400, 1994: 825, 2004: 425, 2014: 437).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 48, 1984: 55, 1994: 46, 2004: 34, 2014: 33, 2024: 30) und der Trauungen (1974: 17, 1984: 27, 1994: 13, 2004: 16, 2014: 16, 2024: 10), wenn gleich hier auch demographische Faktoren eine Rolle spielen.

Für die Pfarre Feldkirchen an der Donau ist seit 2015 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinne des c. 517 § 2 CIC) ist zusätzlich Pfarrprovisor der Pfarre Goldwörth. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Seit 1. November 2025 ist der Priester zudem Pfarrvikar in der Pfarre Frankenmarkt. Er wird im Jahr 2026 75 Jahre alt, weswegen Überlegungen zur Nachbesetzung der Pfarrleitung von Feldkirchen an der Donau nötig wären.

Die Pfarre ist dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert, welchem der derzeitige Moderator angehört. Die Besetzung dieser und der zahlreichen anderen Stiftspfarrn hängt also auch von den Erwägungen des Stifts ab, das allerdings in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2203

145. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Goldwörth

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025

ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3,

2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET
über die Aufhebung der Pfarre
Goldwörth

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Goldwörth aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Goldwörth zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist in Relation zur Bevölkerung im Pfarrgebiet in den letzten fünfzig Jahren kein signifikanter Rückgang der Anzahl der Katholikinnen und Katholiken zu erkennen (1974: 581, 1984: 645, 1994: 685, 2004: 790, 2014: 767, 2024: 576), doch sinkt die Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 316 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 33 Personen (1984: 300, 1994: 100, 2004: 100, 2014: 127).

Die Anzahl der Taufen (1974: 14, 1984: 13, 1994: 12, 2004: 4, 2014: 10, 2024: 6) und der Trauungen (1974: 6, 1984: 2, 1994: 4, 2004: 5, 2014: 0, 2024: 3) ist aufgrund der geringen Pfarrgröße insgesamt niedrig.

Für die Pfarre Goldwörth ist seit 1980 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarrprovisor ist zusätzlich Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinne des c. 517 § 2 CIC) in der Pfarre Feldkirchen an der Donau. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Seit 1. November 2025 ist der Priester zudem Pfarrvikar in der Pfarre Frankmarkt. Er wird im Jahr 2026 75 Jahre alt, weswegen Überlegungen zur Nachbesetzung der Pfarrleitung von Goldwörth nötig wären. Die Pfarre ist dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert, dem der derzeitige Provisor angehört. Die Besetzung dieser und der zahlreichen anderen Stiftspfarrparolen hängt also auch von den Erwägungen des Stifts ab, das allerdings in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale

Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2204

146. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gramastetten

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Gramastetten

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Gramastetten aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre

Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Gramastetten zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet durch den Bevölkerungszug zunächst angestiegen und erst im letzten Jahrzehnt zurückgegangen (1974: 2.715, 1984: 3.163, 1994: 3.590, 2004: 3.624, 2014: 3.651, 2024: 3.251), doch nimmt die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes merklich ab: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 1.850 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 144 Personen (1984: 1.495, 1994: 1.047, 2004: 743, 2014: 600).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 50, 1984: 54, 1994: 48, 2004: 44, 2014: 45, 2024: 26), während die Zahl der Trauungen (1974: 10, 1984: 29, 1994: 7, 2004: 9, 2014: 18, 2024: 14) zuletzt erfreulicherweise angestiegen ist.

Der von 2011 bis 2015 als Pfarrer, im Anschluss als Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) und seit 2021 als Pfarradministrator wirkende Priester ist zusätzlich Expositus der Kooperatorsexpositur Eidenberg und Pfarrprovisor der Pfarre Puchenau. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Ottensheim. Die in jeder einzelnen Pfarre bzw. Expositur anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Der Pfarradministrator ist außerdem Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering, Vorsitzender der Ordenskonferenz der Diözese Linz und erster Assistent der Österreichischen Zisterzienserkongregation. Sein pastoraler Einsatz hängt auch von den Überlegungen seiner Ordensgemeinschaft ab, die für die Seelsorge in einer

Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte. Derzeit wird der Pfarradministrator zwar in Gramastetten von einem Kooperator unterstützt. Da es sich bei diesem aber um einen befristet tätigen Priester der Diözese Awgu (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die

im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der

Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2205

147. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ottensheim

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Ottensheim

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Ottensheim aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des

derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Ottensheim zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet ist zunächst durch den Bevölkerungszuzug angestiegen, in den jüngsten zwei Jahrzehnten allerdings trotz der weiterhin positiven Einwohnerentwicklung gesunken (1974: 3.227, 1984: 3.383, 1994: 3.792, 2004: 3.627, 2014: 3.389, 2024: 2.858). Bei der Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: Lag sie im Jahr 1974 noch bei

durchschnittlich 1.075 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 130 Personen (1984: 943, 1994: 692, 2004: 391, 2014: 212).

Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 43, 1984: 52, 1994: 47, 2004: 41, 2014: 37, 2024: 15) und der Trauungen (1974: 15, 1984: 8, 1994: 11, 2004: 8, 2014: 15, 2024: 0).

Die Pfarre Ottensheim ist seit September 2023 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Wilhering als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Des Weiteren wird der Moderator Anfang 2026 68 Jahre alt, weswegen im kommenden Jahrzehnt Überlegungen zur Nachbesetzung der Pfarrstelle nötig wären. Die Pfarre ist der Zisterzienserabtei Wilhering inkorporiert, welcher der derzeitige Moderator angehört. Die Besetzung dieser und der anderen Stiftspfarrn sowie der pastorale Einsatz ihrer Priester hängt also auch von den Überlegungen der Ordensgemeinschaft ab, die allerdings in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer

mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2206

148. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Puchenau

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Puchenau

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Puchenau aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen

Lebens in der Pfarre Puchenau zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken, die zunächst durch das erhebliche Bevölkerungswachstum im Pfarrgebiet gestiegen war, ist zuletzt merklich zurückgegangen (1974: 1.960, 1984: 2.235, 1994: 3.374, 2004: 2.918, 2014: 2.477, 2024: 2.074), und auch die Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes ist gesunken: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 325 Personen, waren es 2014 nur mehr 225 (1984: 330, 1994: 450, 2004: 251). Zuletzt blieb diese Zahl, wie am Auswahljahr 2024 erkennbar ist, mit 240 Personen erfreulicherweise stabil bzw. ist sogar angestiegen.

Ein Rückgang zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 25, 1984: 33, 1994: 26, 2004: 14, 2014: 2, 2024: 6) und der Trauungen (1974: 4, 1984: 7, 1994: 5, 2004: 2, 2014: 0, 2024: 0).

Für die Pfarre ist seit September 2024 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der seither als Pfarrprovisor wirkende Priester ist zusätzlich Pfarradministrator der Pfarre Gramastetten und Expositus der Kooperatorexpositur Eidenberg. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Ottensheim. Die in jeder einzelnen Pfarre bzw. Expositur anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) sowie die Agenden auf Dekanatsebene führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Der Pfarrprovisor ist außerdem Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering, Vorsitzender der Ordenskonferenz der Diözese Linz und erster Assistent der Österreichischen Zisterzienserkongregation. Sein pastoraler Einsatz hängt auch von den Überlegungen seiner Ordensgemeinschaft ab, die für die Seelsorge in einer

Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2207

149. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Gotthard

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF

LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBl. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET
über die Aufhebung der Pfarre
St. Gotthard

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre St. Gotthard aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Gotthard zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken, die zunächst durch das Bevölkerungswachstum im Pfarrgebiet gestiegen war, ist zuletzt zurückgegangen (1974: 870, 1984: 1.024, 1994: 1.136, 2004: 1.124, 2014: 1.062, 2024: 901), und auch die Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes sinkt: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 399 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 70 Personen (1984: 450, 1994: 404, 2004: 310, 2014: 173).

Des Weiteren zeigt sich ein Rückgang bei der Anzahl der Taufen (1974: 14, 1984: 22, 1994: 37, 2004: 33, 2014: 18, 2024: 11) und

im jüngsten Auswahljahr auch bei den Trauungen (1974: 8, 1984: 16, 1994: 16, 2004: 9, 2014: 12, 2024: 4).

Für die Pfarre St. Gotthard ist seit 2020 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarrprovisor übt diese Funktion auch in der Pfarre Walding aus. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Die Pfarre ist dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert, dem der derzeitige Provisor angehört. Sowohl sein pastoraler Einsatz als auch die Besetzung dieser und der zahlreichen anderen Stiftspfarrten hängen somit auch von den Überlegungen des Stifts ab, das allerdings in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und

Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen

Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2208

150. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Walding

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Walding

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Walding aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen

Lebens in der Pfarre Walding zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken, die zunächst durch das Bevölkerungswachstum im Pfarrgebiet gestiegen war, ist zuletzt zurückgegangen (1974: 2.500, 1984: 2.706, 1994: 3.200, 2004: 3.218, 2014: 3.059, 2024: 2.705), und auch die Zahl der Mitfeiernden des Sonntagsgottesdienstes sinkt: Lag sie im Jahr 1974 noch bei durchschnittlich 800 Personen, waren es im Jahr 2024 nur mehr 75 Personen (1984: 1.100, 1994: 700, 2004: /, 2014: 235).

Ein Rückgang zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1974: 33, 1984: 33, 1994: 44, 2004: 17, 2014: 25, 2024: 20) und der Trauungen (1974: 9, 1984: 5, 1994: 5, 2004: 3, 2014: 1, 2024: 0).

Für die Pfarre Walding ist seit 2006 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarrprovisor übt diese Funktion auch in der Pfarre St. Gotthard aus. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Die Pfarre ist dem Augustinerchorherrenstift St. Florian inkorporiert, dem der derzeitige Provisor angehört. Sowohl sein pastoraler Einsatz als auch die Besetzung dieser und der zahlreichen anderen Stiftspfarrten hängen somit auch von den Überlegungen des Stifts ab, das allerdings in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir

Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarzteilegemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber

hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2209

151. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wilhering

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates in seiner Sitzung am 25. März 2025 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; u. LDBI. 171/3, 2025, Art. 26; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wilhering

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 wird die Pfarre Wilhering aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Rodl-Donau, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ottensheim umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ottensheim sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wilhering zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich:

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet hat in den letzten zwei Jahrzehnten abgenommen (1974: 767, 1984: 760, 1994: 779, 2004: 762, 2014: 661, 2024: 579) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 420 Personen im Jahr 1974 (1984: 342, 1994: 279, 2004: 237, 2014: 183) auf 105 im Jahr 2024 gesunken.

Die Anzahl der Taufen (1974: 14, 1984: 26, 1994: 18, 2004: 14, 2014: 27, 2024: 22) und der Trauungen (1974: 52, 1984: 78, 1994: 69, 2004: 29, 2014: 35, 2024: 16) ist aufgrund der auch bei Gläubigen aus anderen Pfarren beliebten Kirche in Relation zur Pfarrgröße hoch.

Der amtierende Pfarrer von Wilhering ist zusätzlich Pfarrmoderator (im Sinne des c. 517 § 2 CIC) in der Pfarre Ottensheim. Die in jeder einzelnen Pfarre anfallenden und sich somit summierenden Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z. B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) führen zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Des Weiteren wird der Moderator Anfang 2026 68 Jahre alt, weswegen im kommenden Jahrzehnt Überlegungen zur Nachbesetzung der Pfarr-

stelle nötig wären. Die Pfarre ist der Zisterzienserabtei Wilhering inkorporiert, welcher der derzeitige Pfarrer angehört. Die Besetzung dieser und der anderen Stiftspfarrn sowie der pastorale Einsatz ihrer Priester hängt also auch von den Überlegungen der Ordensgemeinschaft ab, die allerdings in den letzten Jahrzehnten wenige Priesterweihen zu verzeichnen hatte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017–2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind“ (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der

Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Rodl-Donau stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528–529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren und der Kooperatorexpositur des Dekanats zur Pfarre Rodl-Donau, dass der künftige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht er selbst und andere Priester mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen für einzelne kleinere Pfarren verantwortlich sind. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Rodl-Donau begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 26. November 2025
Zl. 2025/2210

152. Rechtsmittelbelehrung betreffend die in diesem Diözesanblatt veröffentlichten Dekrete

Sollte sich jemand durch dieses Dekret in den eigenen Rechten verletzt sehen, ist ein Rekurs grundsätzlich möglich. Diesem hat eine schriftliche Bitte um Rücknahme oder Abänderung des Dekrets voranzugehen. Sie muss gemäß can. 1734 CIC innerhalb einer Nutzfrist von 10 Tagen ab der rechtmäßigen Bekanntgabe des Dekrets an den Bischof von Linz gerichtet werden und bildet die Voraussetzung für eine allfällige spätere Beschwerde gemäß can. 1737 CIC.

Diese Rechtsmittelbelehrung ist in allen Ausfertigungen der Originaldekrete enthalten.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 26. November 2025

MMag. Christoph Lauermann MA
Ordinariatskanzler

em. Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz, Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz